

„Wo, wenn nicht
hier?“

Informationen zur Auseinandersetzung mit
gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und
Rechtsextremismus an Schulen

Impressum:

Layout & Druck:

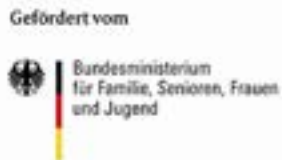
DE PEDRO Werbeagentur

Redaktion:

Tim Kiefer, Daniela Kost, Kristin Kröckel

Herausgeber:

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. /
Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus
Stand: November 2016



Urheberrechtliche Hinweise

Diese Broschüre wurde von dem Projekt Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein (RBTs) unter der Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt Landesverbands S-H e.V. und der Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.. Sie basiert auf der Veröffentlichung »Wo wenn nicht hier?« Informationen zum Umgang mit Rechtsextremen an Schulen« des Kulturbüro Sachsen e.V., Netzwerk Demokratie und Courage - Landesnetzstelle und der evangelischen Jugend in Sachsen Landesjugendpfarramt. Für die Bereitstellung des verwendeten Materials möchten wir uns herzlich bedanken.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSJ beziehungsweise des BAFzA sowie des MIB Schleswig-Holstein dar.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausgangssituation 4
- 2. Schule als Ort politischer Meinungsbildung..... 7
- 3. Fallbeispiele zu rechtsextremen Aktivitäten an Schulen..... 11
- 4. Prävention und Intervention 16
 - I. Diskriminierungsfrei(er)es Schulklima 17
 - II. Handlungsmöglichkeiten an Berufsschulen 22
 - III. Pädagogischer Umgang mit rechtsorientierten und rechtsextremen Jugendlichen..... 24
- 5. Häufige Fragen & Antworten (FAQ) 30
- 6. Weiterbildung und Beratung nutzen – statt eines Resümees..... 36
- Anhang 38
- Adressen / Expertise / Projekte 46
- Literatur 54
- Glossar 58

1. Ausgangssituation

Rechtsextreme Aktivist*innen lassen sich in die Schüler*innenvertretung wählen, Mitglieder der sogenannten **Identitären Bewegung**¹ verkleben gezielt um Schulen herum Aufkleber, ein politisch ansonsten eher uninteressierter Schüler fällt plötzlich im Politikunterricht durch rassistische und **geschichtsrevisionsistische** Polemiken auf, etc..

Die Zeiten, in denen Rechtsextreme offensiv mit sogenannten Schulhof-CDs der **NPD** versuchen, junge Menschen anzuwerben, scheinen vorerst vorbei zu sein. Dennoch ist Schule mit rechtsextremen Einstellungen in ganz verschiedenen Ausprägungen konfrontiert. Dies reicht von dumpfen Parolen bis zur aktiven Einflussnahme in Gremien.

All diese Fälle stellen Bildungseinrich-

tungen vor ganz verschiedene Herausforderungen. Dies verwundert nicht weiter, belegen verschiedene Studien aus den letzten Jahren doch, dass rechtsextreme Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft reichen (vgl. u.a. Zick/Küpper/Krause 2016). Fünf Prozent der Befragten vertreten nach der sogenannten „Leipziger Mitte-Studie“ (vgl. Kiess/Decker/Brähler 2016) ein geschlossen rechtsextremes Weltbild. In Schleswig-Holstein liegen diese Werte laut einer vom Innenministerium in Auftrag gegebenen Studie (vgl. RfK 2016) noch etwas höher als im gesellschaftlichen Durchschnitt: So zeigen acht Prozent der befragten Schüler*innen eine rechtsorientierte² bis rechtsextreme Haltung, bei Berufsschüler*innen liegt der Wert bei elf Prozent³ (→ [Kapitel 2](#)).



Bis vor wenigen Jahren versuchten Rechtsextreme immer wieder durch so genannte Schulhof-CDs ihre Ideologie unter junge Menschen zu bringen. Heute tritt Rechtsextremismus in der Schule meist in anderer Form auf. ©apabiz e.V. (antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum)

Vor diesem Hintergrund und aus der Erfahrung unserer Beratungspraxis in den Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (RBTs) soll diese Broschüre nicht nur eine Hilfe beim Umgang mit organisierten Rechtsextremen sein. Vielmehr ist sie Wegweiser für den Umgang mit Jugendlichen, bei denen sich Elemente rechtsextremer Einstellungsmuster zeigen, die aber noch nicht ideologisch gefestigt sind. Gerichtet ist die Broschüre dabei primär an Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen sowie Eltern- und Schüler*innenvertretungen. Unabhängig davon wie der Ideologierungsgrad (vgl. VDK / MBR 2006; → [Kapitel 4.3](#)) von Schüler*innen einzuschätzen ist, stellt sich Lehrer*innen häufig die Frage, welche Rolle sie – auch im Hinblick auf das Neutralitätsgebot und den gesetzlichen Auftrag – im Umgang mit Rechtsextremismus spielen sollten und dürfen. Dieser Frage, genauso wie der Aufgabe von Schule als Ort politischer Meinungsbildung, werden wir uns in Kapitel 2 dieser Broschüre widmen. Anschließend werden Fallbeispiele aus der Praxis der RBTs vorgestellt (→ [Kapitel 3](#)).

Hier soll aufgezeigt werden, wie vielfältig rechtsextreme Einstellungsmuster in der Schule auftreten können und durch die Darstellung des Beratungsprozesses soll sich der Frage „Was können Betroffene tun?“ genähert werden. Dieser Frage wird in Kapitel 4 systematisch nachgegangen, wenn aufgezeigt wird, was Schule für ein diskriminierungsfrei(er)es Klima tun kann und wie pädagogisches Handeln im direkten Umgang mit rechtsorientierten und rechtsextremen Jugendlichen aussehen kann. Hier werden ebenfalls die besonderen Fragen und Bedarfe von Berufsschulen eine Rolle spielen. Darüber hinaus bietet die Broschüre eine Vielzahl von Hilfestellungen und Materialien, etwa im FAQ oder im Adressteil, der Ansprechpartner*innen in Schleswig - Holstein und bundesweit auflistet. Fokus wird dabei stets der Umgang mit Rechtsextremismus in der Schüler*innenschaft sein. Der Umgang mit rechtsextremen Eltern und Lehrer*innen kann in dieser Broschüre nicht explizit behandelt werden. Dazu bieten die RBTs und ihre Kooperationspartner*innen gern individuell Beratung an (→ [Adressen](#)).

¹ Die farblich hinterlegten Begriffe werden im Glossar in der Umschlaginnenseite erklärt.

² Als rechtsorientierte Jugendliche werden Jugendliche definiert, die bspw. einzelnen Ideologiefragmenten des Rechtsextremismus zustimmen, durch eine rechtsextreme Äußerung auffallen oder an aktionsorientierten Szene-Events teilnehmen. Dabei sind sie jedoch weder als ideologisch gefestigt einzustufen, noch in rechtsextremen Strukturen organisiert (vgl. VDK/MBR 2006: 80ff.).

³ Hier ist zu betonen, dass die Stichprobe von Schüler*innen an berufsbildenden Schulen im Gegensatz zu der an allgemeinbildenden Schulen nicht repräsentativ ist.

Was heißt Rechtsextremismus?

Der Begriff Rechtsextremismus ist weder wissenschaftlich noch juristisch feststehend. Er ist in der Wissenschaft umstritten und zum Teil verwirrend, da auch immer wieder andere Begriffe Verwendung finden, wie beispielsweise (Neo-)Faschismus, Rechtsradikalismus, etc..

Der Rechtsextremismus-Begriff hat sich in der öffentlichen Debatte durchgesetzt, wird aber in Teilen in der Debatte durchaus problematisch gedeutet. Erstens finden sich Darstellungen, die eine Gleichsetzung von links-, rechts- und religiös motiviertem Extremismus beinhalten. Dabei werden offensichtliche Unterschiede bezüglich politischer Zielsetzungen und Bedrohungslage ignoriert. Zweitens besteht die Gefahr, mit dem Begriff menschenverachtende Einstellungen und Handlungen, die in der Mitte der Gesellschaft vertreten sind, zu einem Phänomen des gesellschaftlichen Randes zu verklären. Andere Definitionen erklären Rechtsextremismus weitaus komplexer.

Wir beziehen uns auf die von Hans-Gerd Jaschke vorgeschlagene Definition:

„Unter „Rechtsextremismus“ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter „Rechtsextremismus“ verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen.“ (Jaschke 2001: 30)

Darüber hinaus wurde in den frühen 2000er Jahren von einem Forscher*innenkreis mit Blick auf die empirische Einstellungsforschung die sogenannte „Konsensdefinition“ Rechtsextremismus entwickelt, an welcher wir uns ebenfalls orientieren:

Demnach ist Rechtsextremismus ein mehrdimensionales Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen die Abwertung und Ausgrenzung anderer Menschen aufgrund von Ungleichwertigkeitsvorstellungen ist. Diese Weltanschauung setzt sich aus folgenden inhaltlichen Dimensionen zusammen: Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus und Sexismus/Homophobie. (vgl. hierzu auch Virchow 2016).

In den Studien zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in Deutschland wird sich meist auf dieses Modell bezogen.

2. Schule als Ort politischer Meinungsbildung

Warum es wichtig und richtig ist, sich mit rechtsextremen Positionen im schulischen Alltag auseinanderzusetzen

Ein Hakenkreuz auf dem Schultisch, schwulenfeindliche Schimpfwörter auf dem Pausenhof oder eine Schülerin, die sich offen zu ihrer rechtsextremen Einstellung bekennt und diese im Unterricht äußert – rechte menschenverachtende Einstellungen und Handlungen in der Schule können in vielerlei Formen auftreten. Bei einigen solcher Vorfälle fällt es Lehrer*innen aber mitunter schwer, sich eindeutig zu positionieren. Verbietet es nicht die gesetzlich geforderte Neutralitätspflicht, sich als Lehrer*in gegen die NPD zu positionieren? Sollten rechtsextreme Beschimpfungen und Diskriminierungen nicht genauso behandelt werden wie „normale“ Beleidigungen? Sollte ich mich als Mathelehrer*in überhaupt für das politische Auftreten meiner Schüler*innen interessieren, solange dadurch mein Unterricht nicht gestört wird?

Solche und andere Fragen treiben Pädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder Ausbilder*innen mitunter um, wenn sie sich mit Rechtsextremismus und menschenfeindlichen Aussagen in der Schule konfrontiert sehen. Dabei ist parteipolitische

Neutralität keineswegs mit einer „Werteneutralität“ zu verwechseln, die jeglicher Meinung – egal wie menschenverachtend diese ist – vollkommen indifferent gegenüber steht. Vielmehr werden die den Schüler*innen zu vermittelnden Werte im



In Seminaren definieren wir Rechtsextremismus anhand verschiedener Elemente rechtsextremen Denkens. © RBT



Diskussionsrunden und Gruppenarbeiten sind Teil politischer Bildungsarbeit an Schulen. © RBT

Schulgesetz Schleswig-Holsteins eindeutig formuliert: So soll nach § 4 Schule unter anderem „die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit“ (§ 4 Abs. 6 SchulG SH) fördern. Außerdem sollen junge Menschen „zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ (ebd.) angeleitet werden.

Auch die häufig vertretene Meinung, Lehrer*innen dürften ihre eigene politische Meinung nicht im Unterricht äußern, ist so

nicht richtig. So schreibt das schleswig-holsteinische Ministerium für Schule und Berufsbildung Lehrer*innen in einem Erlass vom Juli 2016 lediglich vor, dass das Vorbringen der politischen Meinung durch Lehrer*innen die Schüler*innen nicht daran hindern dürfe, sich ihre eigene politische Meinung zu bilden. Vielmehr soll der Unterricht so gestaltet sein, dass „die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, eine eigene Meinung unter kritischer Abwägung unterschiedlicher Standpunkte zu entwickeln“ (Ministerium für Schule und Berufsbildung 2016).

Der Beutelsbacher Konsens – der als formlose Übereinkunft im Jahr 1976 die Grundsätze politischer Bildung im öffentlichen

Auftrag festlegte und die drei Prinzipien Überwältigungsverbot, Kontroversität und Schülerorientierung als handlungsleitend für den Politikunterricht definierte – spielt im Themenkomplex Rechtsextremismus in der Schule ebenfalls eine wichtige Rolle⁴. Entgegen gelegentlich anzutreffender Interpretationen verbietet das Kontroversitätsgebot aber weder Lehrer*innen sich zu positionieren, noch fordert es, alle in den Raum geworfenen Meinungen unkommentiert nebeneinander stehen zu lassen (vgl. Schiele 2016: 15ff.). Vielmehr geht es darum, „ein Problem klar und treffend aus unterschiedlichen Blickwinkeln [zu] beleuchten und zur Auseinandersetzung in der Sache [zu] zwingen“ (ebd.: 16). Dies kann in Bezug auf rechtsextreme Positionen beispielsweise bedeuten, diese zum Thema des Unterrichtes zu machen und so als Lerngegenstand anzubieten, dem sich auf Grundlage demokratischer Argumentationen genähert wird (vgl. Heinrich 2016: 35).

Schule sollte sich also als Ort verstehen, an dem die politische Meinungsbildung gefördert und demokratische Positionen gestärkt werden. Das beinhaltet auch als Lehrer*in Flagge zu zeigen und menschenfeindliche Positionen sowie Diskriminierungen nicht widerspruchslos stehen zu lassen. Dies kann in einigen Fällen auch

einschließen, die Schulordnung zu ändern und rechtsextreme Modemarken zu verbieten. Und dies sollte idealerweise einschließen, Schule zum Ort präventiver Arbeit gegen Rechtsextremismus zu machen (→ Kapitel 4). Denn wo, wenn nicht in der Schule, können Jugendlichen politische Entscheidungsprozesse erläutert und demokratische Grundhaltungen vermittelt werden?

Dies gilt umso mehr in Anbetracht der Tatsache, dass nach einer jüngst erschienenen Studie 8% der befragten Schüler*innen den kritischen Wert auf der Rechtsextremismusskala überschreiten⁵ (vgl. RfK 2016: 21f.). Bei einzelnen Ideologeelementen rechtsextremen Denkens ist die Zustimmung unter Schleswig-Holsteiner Schüler*innen noch bedeutend höher: So stimmten je nach Landkreis zwischen 20 und 34% der Befragten der Aussage „Die Deutschen sind anderen Völkern grundsätzlich überlegen“ zu (vgl. ebd.: 17). Hier zeigt sich, was auch schon aus früheren Studien wie den Mitttestudien der Universität Leipzig, in der Menschen ab 14 Jahren befragt werden, bekannt ist: Rechtsextreme Einstellungsmuster sind kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern reichen bis in die Mitte der Gesellschaft (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2016). Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen

⁴ Der Beutelsbacher Konsens im Wortlaut ist zu finden unter: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

⁵ Zur Berechnung der Rechtsextremismus-Skala wurden nur die Ergebnisse von Schüler*innen deutscher Herkunft einbezogen. Der kritische Wert stellt den theoretischen Mittelwert der erhobenen Rechtsextremismus-Skala dar, über den Ergebnisse verschiedener Studien vergleichbar gemacht werden sollen. So wird allen Befragten, die einen Wert von 11 oder größer auf der 21-stufigen Skala erreichen, eine Affinität zu rechtsextremen Einstellungen zugeschrieben (vgl. RfK: 21f.).

aus der Beratungspraxis der Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus. So wurde unsere Beratung von Schulen zumeist aufgrund rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Vorkommnisse in Anspruch genommen, welche zumeist aber von Jugendlichen ausgingen, die nach Einschätzung der Pädagog*innen nicht der organisierten rechtsextremen Szene zuzuordnen waren.

Die Notwendigkeit, Schule zum Ort der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Positionen zu machen, ergibt sich darüber hinaus auch aus der notwendigen Solidarität und dem Verantwortungsbewusstsein für (tatsächliche und potenzielle) Betroffene von Diskriminierung. So gaben 5,6% der befragten Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen mit deutscher Herkunft an, schon einmal einen Menschen wegen dessen Hautfarbe, Herkunft, Behinderung, Sexualität, Obdachlosigkeit oder politischer Einstellung körperlich oder verbal angegangen

zu haben (vgl. RfK 2016: 30ff.). Nur ein geringer Teil dieser Straftaten wird offiziell erfasst. Gewalttaten, menschenfeindliche Äußerungen von Mitschüler*innen, aber auch alltägliche, für Außenstehende kaum wahrnehmbare Formen von Diskriminierungen oder die Sichtbarkeit neonazistischer Symbole in Schule und öffentlichem Raum können das tägliche Leben von z.B. Menschen mit Migrationshintergrund immens beeinträchtigen. Für ein angstfreies Lernklima für alle Schüler*innen gilt es auch diesem Bedrohungsgefühl etwas entgegenzusetzen.

Schulen sollten sich also ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihrem staatlichen Auftrag bewusst sein und das Thema Rechtsextremismus offen angehen. Einige Beispiele, wie Schule ganz konkret mit Rechtsextremismus konfrontiert sein kann, werden im folgenden Kapitel näher betrachtet.

3. Fallbeispiele zu rechtsextremen Aktivitäten in Schulen

Bildungseinrichtungen sind auf unterschiedliche Weise mit diskriminierenden und menschenverachtenden Positionen konfrontiert, von rassistischen Sprüchen durch Schüler*innen bis zum aktiven Rekrutieren von NPD-Mitgliedern. Aus unseren Erfahrungen in der Beratung und Begleitung bzw. der Projektarbeit an Schulen haben wir drei Fallbeispiele ausgewählt, die hier inklusive des anschließenden Beratungsprozesses dargestellt werden. Darüber hinaus finden sich in den Infoboxen

drei weitere Fälle, die hier ohne den daran anschließenden Beratungsprozess dargestellt werden und illustrieren sollen, wie unterschiedlich menschenverachtende Einstellungen im Schulkontext auftreten können. Die hier aufgeführten Beispiele bilden dabei ein möglichst breites Spektrum ab, um zu vermitteln, wie divers Rechtsextremismus Thema an Schulen sein kann. Gleichzeitig ist klar, dass sie keinesfalls erschöpfend sind und nur einen Eindruck vermitteln können.

Verschwörungsideologischer Antisemitismus an einer Berufsschule

In der Mittelstufe einer Berufsschule für soziale Berufe werden im Rahmen einer Projektwoche zu Rechtsextremismus und Rassismus verschiedene Formen von menschenfeindlichen Einstellungen im Alltag besprochen. Dabei versucht die Lehrerin Vorurteile und Stereotype anhand von Bildmaterial von den Schüler*innen assoziieren zu lassen, um zur Selbstreflexion anzuregen. Als die Lehrerin eine antisemitische Darstellung aus dem Nationalsozialismus als Beispiel für Vorurteile gegen Jüd*innen zeigt (ein Mann auf einem Geldsack, darunter steht: „der Wucherer“, über dem Mann ist ein Davidstern abgebildet) und diese als solche benennt, wird es unruhig in der Klasse. Eine Schülerin meldet sich und bestreitet mit der Aussage „So sind Juden doch wirklich“, dass es sich bei der Darstellung um Antisemitismus handelt. Daran schließen zwei andere Schüler an, die behaupten, jüdische Menschen kontrollierten den Bankensektor in den USA. Auf Nachfrage der Lehrerin, woher sie diese Informationen hätten, sagen die Schüler, dass sie dies im Internet gelesen hätten, überall würde es heißen: „die Banken in Amerika stellen ausschließlich Juden ein, dort kommt man doch als Nichtjude gar nicht ins Geldgeschäft rein.“ Der Hinweis der Lehrerin, dass die Schüler damit ein klassisches, antisemitisches Stereotyp der angeblichen „jüdischen Weltverschwörung“ aufgreifen, wird empört zurückgewiesen. Die Lehrerin entscheidet sich, die Diskussion abubrechen, da sie der Wiederholung antisemitischer Vorstellungen keinen Raum bieten möchte.

Holocaust/Geschichtsunterricht

In einer siebten Klasse einer Gemeinschaftsschule äußern sich einige Schüler*innen immer wieder rechtsextrem, überwiegend mit Bezug zum Nationalsozialismus. Der Großteil der Klasse verhält sich nicht zu diesen Aussagen und schweigt. Gleichzeitig sieht der Geschichtslehrer ein großes Interesse vieler Schüler*innen an Informationen über die Zeit des Nationalsozialismus.

Um einen Umgang mit der Situation zu finden, zieht der Schulsozialarbeiter das RBT hinzu. Bei einem Gespräch mit dem Klassenlehrer und dem Geschichtslehrer geht es einerseits um mögliche Reaktionen auf die rechtsextremen Äußerungen, andererseits aber auch um die Frage, wie solchen Äußerungen in Zukunft vorgebeugt werden kann. Gemeinsam wird entschieden, die in einigen Wochen stattfindende Projektwoche dazu zu nutzen, das Thema Nationalsozialismus zu bearbeiten. Somit sollen die Schüler*innen der Klasse in die Lage versetzt werden, auf den Nationalsozialismus relativierende Parolen reagieren zu können.

Gemeinsam mit dem Geschichtslehrer wird die Projektwoche geplant. Diese umfasst zunächst interaktive Elemente zum Ende der Weimarer Republik und eine allgemeine Einführung zum Nationalsozialismus. Anschließend können sich die Schüler*innen Gruppen zuordnen, die sich auf Grundlage vorbereiteter Materialien (Texte, Audio- und



Rechtsextremismus kann im Schulkontext offen oder versteckt auftreten. Auf Schultoiletten finden sich häufig rechte Symbole. ©apabiz e.V. (antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum)

Videobeiträge) einem bestimmten Thema (Krieg, Verfolgung und Vernichtung, Widerstand, etc.) annähern sollen. Bei der Beschäftigung mit diesen verschiedenen Aspekten des Nationalsozialismus wird stets Wert darauf gelegt, die Opferperspektive mit einzubringen. Die Ergebnisse werden auf Plakatwänden festgehalten und den anderen Arbeitsgruppen vorgestellt. Abgeschlossen wird die Projektwoche mit dem Besuch einer KZ-Gedenkstätte.

Bilder des NS in einer „WhatsApp“ Klassengruppe

In einer „WhatsApp“ Gruppe der siebten Klasse einer Gemeinschaftsschule werden Bilder verschickt, auf denen Hakenkreuze und Hitler zu sehen sind. Einer Lehrerin fällt das auf. Ohne viel Zeit vergehen zu lassen, werden die Bilder in der Klasse thematisiert. Sie fragt die Klasse, was das Hakenkreuz für ein Symbol ist und wofür es steht. Was war Hitler für eine Person und für was steht er? Währenddessen kontaktiert die Schule das RBT, um weitere Handlungsoptionen zu diskutieren. Im Laufe der Beratung entscheidet sich die Schule für jährlich stattfindende Präventionstage in den siebten Klassen und Fortbildungen des Kollegiums.

Thematisierung von Flucht und Asyl in einer weiterführenden Schule

Ein Lehrer wendet sich ratsuchend an das RBT: Einzelne Schüler*innen einer Klasse äußern bei Diskussionen zum aktuellen politischen Geschehen immer wieder polemische Kommentare gegen das politische Handeln der Bundesregierung, das dazu geführt hätte, dass „diese ganzen Flüchtlinge“ nach Deutschland kommen. Der Versuch, das Thema Flucht und Asyl daraufhin mit der Klasse inhaltlich zu bearbeiten, um aufzuklären und zu sensibilisieren, verkehrt sich dabei ins Gegenteil: Die Schüler*innen bestärken sich gegenseitig in Vorurteilen und Hetzkommentaren – eine rationale Diskussion über das Thema ist mit der Klasse so nicht mehr möglich. Der Lehrer möchte nun Unterstützung, wie er mit der Klasse umgehen soll.

Das RBT trifft sich mit ihm, weiteren Lehrer*innen, die in der Klasse unterrichten, und der Schulleitung. Beim Zusammentragen

der Vorfälle in der Klasse kommen weitere, auch in anderen Klassen geäußerte, Sprüche und Vorurteile gegenüber Geflüchteten zur Sprache. Es geht den Ratsuchenden also in diesem Fall nicht primär darum, bei Einzelpersonen oder einer Klasse anzusetzen. Stattdessen werden Vorurteile gegen Geflüchtete als Thema gesehen, das alle Schüler*innen, ebenso wie die Lehrer*innen der Schule angeht.

Eine Schwierigkeit, die die anwesenden Lehrer*innen in dem Kontext nennen, ist die eigene Überforderung in der konkreten Unterrichtssituation. Um dieser zu begegnen wird sich auf eine Fortbildung für das Kollegium verständigt. In einer ganztägigen Veranstaltung sollen Lehrer*innen darin unterstützt werden, anhand konkreter Vorfälle aus ihrem Arbeitsalltag, aber auch aus ihrem Privatleben, gemeinsam Strategien eines Umgangs mit flüchtlingsfeindli-

chen Positionen zu erarbeiten. Unterstützt werden sie dabei vom RBT in Form von inhaltlichen Inputs zur Analyse von Gesprächssituationen und möglichen Argumentationsstrategien. Darüber hinaus werden in Gruppenarbeiten Materialien und Informationsmöglichkeiten gemeinsam erschlossen, mit denen das eigene Basiswissen im Themenkomplex „Flucht & Asyl“ erweitert wird. Auf Basis des theoretischen Inputs und der inhaltlichen Vorarbeit werden dann in mehreren Trainingsrunden mit verteilten Rollen Argumentationssituationen durchgespielt. Den Lehrer*innen wird dabei die Möglichkeit gegeben, sowohl inhaltliche Aspekte, als auch Argumentationsstrategien in einer fiktiven Situation anzuwenden und zu erproben. Durch das Setting können die eigenen Grenzen getestet und reflektiert werden, da jede Runde mit einem Feedback der beobachtenden Teilnehmer*innen abgeschlossen wird.

Abschließend werden Strategien diskutiert, wie das erarbeitete Wissen – in einem politischen und gesellschaftlichen Feld, dass aktuell viele Veränderungen unterworfen ist – aktuell gehalten werden kann. Damit die Arbeitsbelastung für einzelne Lehrer*innen nicht zu groß wird, wird auf dem Schulserver ein Ordner angelegt, der aktuelle Informationen zum Thema enthält. Wie dieser in der weiteren Zukunft betreut werden soll, wird von einer gegründeten Arbeitsgruppe von Lehrer*innen unterschiedlicher fachlicher Richtungen erarbeitet. Auf dieser inhaltlichen Grundlage und mit dem im Argumentationstraining erprobten „Handwerkszeug“ sehen sich die Lehrer*innen besser auf Situationen im Unterricht vorbereitet, in denen Ihnen von Schüler*innen mit Vorurteilen und Hetzparolen gegen Geflüchtete begegnet wird.



Der relativierende Bezug auf deutsche Opfer alliierter Angriffe im zweiten Weltkrieg stellt für Teile der rechtsextremen Szene nach wie vor einen wichtigen Agitationspunkt dar. Quelle: Screenshot logr.org

Post von den Jungen Nationaldemokraten (JN)

Eine Schule bekommt Post von der Jugendorganisation der **NPD**, den Jungen Nationaldemokraten (JN). Die Schule wird mit einem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Kriegsschuldfrage im Geschichtsunterricht nicht wertfrei behandelt wird. Diesem Schreiben liegt eine CD mit sog. Hilfsmitteln für den Unterricht bei. Auf dieser befindet sich ein **geschichtsrevisionistischer** Beitrag zu den Luftangriffen der Alliierten auf Dresden im Februar 1945. Die Schule schickte die Materialien dem Rat für Kriminalitätsverhütung und kontaktierte das RBT, um weitere Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Rechtsextremismus an einer Grundschule

Eine Schulsozialarbeiterin wendet sich mit folgendem Fall an das RBT: In einer vierten Klasse einer Grundschule gibt es eine Gruppe von vier bis sieben Jungen, die vermehrt durch rechtsextreme und neonazistische Symbole und Sprüche auffallen. Nach Pausen finden Lehrer*innen Hakenkreuze an der Tafel. Des Weiteren halten sich Schüler des Öffterens zwei Finger unter die Nase, um Hitler zu imitieren, und „du Jude!“ wird als Schimpfwort genutzt. Es ist ebenfalls bekannt, dass sich im örtlichen Fußballverein jene Schüler in die Mannschaften „Nazis“ und „Juden“ einteilen würden.

Die Schule versucht diese Situation vorerst allein zu lösen. Durch eine Auseinandersetzung mit Hitler und dem Nationalsozialismus wird angestrebt, die Schüler*innen für die Problematik zu sensibilisieren. Dabei wird unter anderem das Wissen der Schüler*innen über Hitler abgefragt. In ihren Antworten können diese einiges an

Kenntnissen vorweisen, bspw. dass Hitler ein Problem mit den Juden hatte, die Autobahn gebaut hat und einen Krieg gegen Europa angefangen hat. Ein Schüler (der Teil der oben beschriebenen Gruppe ist) antwortet auf die Frage, woher er solche Dinge wissen würde, dass er immer mit seinem Vater Dokumentationen schauen würde. Da die Lehrer*innen und die Schulsozialarbeiterin an dieser Stelle nicht mehr weiter wissen, werden wir als RBT angefragt. In einem Vorgespräch stellt sich ergänzend zu der bereits beschriebenen Problematik heraus, dass in der Klasse allgemein ein sehr schlechtes soziales Klima herrscht und Mobbing und Ausgrenzungen an der Tagesordnung sind.

Mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin und der Klassenlehrerin wird abgestimmt einen Projekttag lang rund um das Thema „**Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**“ zu arbeiten. Im Kern wird sich an dem Tag mit Vorurteilen und Dis-

kriminierung auseinandergesetzt. Gründe für die Wahl des Themas sind, dass bei diesen Kindern von einer Affinität zu rechtsextremem Gedankengut ausgegangen werden kann, die jedoch über eine gewisse Faszination für damalige gesellschaftliche Realitäten nicht hinaus gehen. Vielmehr beschreiben die Lehrer*innen, dass die Nutzung von NS-Symbolik als weiteres Mittel der Provokation und zur Ausgrenzung

innerhalb der Klasse genutzt wird.

An dem Projekttag werden anhand von Beispielen und mit verschiedenen Methoden (Stillarbeit, Kleingruppenarbeit, Diskussionsrunden mit der gesamten Klasse, etc.) Abwertungen und Vorurteile beschrieben und herausgearbeitet mit dem Fokus: „Was macht das mit den Betroffenen?“ und „Wie würdet ihr reagieren?“.



Die Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierung sollte idealerweise auch schon Thema sein, bevor „etwas“ passiert ist. © RBT

4. Prävention und Intervention

Keine Institution sieht sich gerne mit Rechtsextremismus konfrontiert oder möchte über dieses Thema in die Schlagzeilen geraten. Unabhängig von der Außenwahrnehmung kommt häufig ein Gefühl der Unsicherheit dazu: Wie kann oder sollte auf Vorfälle reagiert werden, wie kann das Thema überhaupt gesetzt werden? Wie die vorangegangenen Fallbeispiele gezeigt haben, kann Schule auf diverse Arten mit Rechtsextremismus konfrontiert sein. Gleichzeitig zeigt sich hier auch, dass die Palette der Handlungsoptionen sehr breit ist. Um nicht bei einem konkreten Vorfall vor einem Berg von Handlungsmöglichkeiten zu stehen und um die Wahrscheinlichkeit zu minimieren, dass es zu einem entsprechenden Vorfall kommt, bietet

sich ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung an. Dieses sollte neben konkreten Interventionen bei rechtsextremen Vorfällen vor allem auf präventive Maßnahmen setzen⁶. Im Folgenden werden einige Möglichkeiten aufgezeigt, wie über den Ansatz eines diskriminierungsfrei(er)en Schulklimas präventive Ansätze gegen Rechtsextremismus umgesetzt werden können (4.1). Darüber hinaus soll darauf eingegangen werden, welchen Herausforderungen dabei Berufsschulen gegenüber stehen können (4.2). Abschließend werden Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt, die sich Schule im Umgang mit rechtsorientierten bzw. rechtsextremen Jugendlichen und rechtsextremen Vorfällen bieten (4.3).

4.1 Diskriminierungsfrei(er)es Schulklima

Der zentrale Schritt hin zu einem diskriminierungsfrei(er)en Schulklima ist zunächst das Eingeständnis und die Erkenntnis, dass jede Schule mit den Themen Rechtsextremismus und Diskriminierung auf verschiedene Weisen konfrontiert sein kann (→[Kapitel 3](#)). Daneben steht

die Konsequenz, dass Rechtsextremismus immer Thema sein sollte – nicht nur dann, wenn „etwas“ passiert ist – und entsprechend kontinuierlich und präventiv thematisiert wird. Können Schüler*innen sich mit menschenverachtenden Ideologien auseinandersetzen und sich gemeinsam eine

⁶ In der Literatur wird je nach Zielgruppe auch in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterscheiden. Primäre Prävention umfasst dabei die Arbeit mit (noch) nicht-rechten Jugendlichen, sekundäre Prävention die Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen und tertiäre Prävention die Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen (vgl. Baer 2014: 56ff.). Die vorliegende Unterscheidung in Prävention und Intervention basiert auf der Frage des Vorangegangenen: Prävention umfasst Handlungsoptionen, die anlassunbezogen zur Verfügung stehen. Interventionen sind Handlungsoptionen im Kontext von rechtsextremen Vorfällen und in der Arbeit mit rechtsorientierten oder rechtsextremen Jugendlichen.

Positionierung dazu erarbeiten, stärkt sie das in der Entwicklung einer eigenen Haltung und bei der Identifikation mit demokratischen Grundwerten. Zugleich bietet die inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtsextremen Materialstücken die Möglichkeit, rechtsextreme Begriffe und Vorstellungen zu entzaubern (vgl. Rump-Räuber/Dietrich 2008: 19f.).

Im Folgenden sollen verschiedene Aspekte eines präventiven Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus vorgestellt werden. Dieses umfasst auch, sich bereits im Vorfeld mit Handlungsoptionen bei rechtsextremen Vorfällen auseinanderzusetzen. Selbstverständlich ist, dass die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zeitintensiv ist und eine intensive und kontinuierliche Beschäftigung mit dem Thema fordert. Daraus folgt, dass der Anspruch an Schulen nicht sein kann, ein solches Gesamtkonzept aus dem Ärmel zu schütteln. Eine umfassende Entwicklung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes, das auf allen Ebenen gleichzeitig ansetzt, ist daher in den meisten Fällen zwar ideal, aber schwer zu realisieren. Zudem sollte vermieden werden, die Beteiligten massiv zu überfordern (vgl. Klose/Schütze 2004: 48). Vielmehr stellt ein diskriminierungsfrei(er)es Schulklima ein dauerhaftes Ziel dar, das immer wieder von neuem fokussiert und Schritt für Schritt umgesetzt werden muss. Eine Überprüfung bestehender Konzepte und Programme auf ihre

Aktualität und Umsetzung durch die schulische Steuerungsgruppe im Laufe des Prozesses ist entsprechend sinnvoll (vgl. Hammerbacher 2014: 20).

Thema im Unterricht: In jedem Unterricht kann präventiv zu dem Thema gearbeitet werden – das ist keine Aufgabe, die nur den Fächern Geschichte, Sozialkunde oder Politik zugewiesen werden sollte. Zwar ist es auf den ersten Blick einleuchtender, sich im historischen Kontext mit Rechtsextremismus/Nationalsozialismus zu beschäftigen – und eine Analyse der **NPD**-Wahlprogramme bietet sich sicherlich besonders im Politikunterricht an. Gleichzeitig ist Rechtsextremismus ein vielschichtiges Phänomen, an das sich über Themen wie Sexismus (z. B. in Bezug auf Literatur im Deutsch- oder Englischunterricht), Homophobie (Sexualkunde mit Verknüpfung zu bspw. Euthanasie), Ausgrenzung (denkbar spielerisch bspw. im Sportunterricht) u.a. angenähert werden kann. Hierbei ist es wichtig, dass die Lehrenden selbst eine Positionierung gefunden haben



Partizipation als Prinzip kann auf vielfältige Arten in den Schulalltag integriert werden. Eine Möglichkeit ist die Teilnahme am Programm Schule ohne Rassismus (SoR). © AKJS Schleswig-Holstein

und Haltungen vermitteln können. Um die eigene Einarbeitung in spezifische Themen zu erleichtern, bieten sich **Fortbildungsveranstaltungen** an, die sich explizit an das Kollegium richten. Neben den „offiziellen“ Fortbildungen des Landes gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, mit Trägern in der Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus und anderen (→ Adressen) für einzelne Kollegien bedarfsspezifische Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren. Sinnvoll ist darüber hinaus, in den entsprechenden **Fachkonferenzen** festzulegen, welche Themen jeweils aufgegriffen werden sollen und die entsprechenden Unterrichtseinheiten auch gemeinsam auszuwerten und weiterzuentwickeln (vgl. Hammerbacher 2014: 16).

Gleichzeitig ist Rechtsextremismusprävention im Unterricht nicht nur auf die reine Wissensvermittlung beschränkt. Vielmehr kann auch das Verständnis von gesellschaftlichen und politischen/demokratischen Prozessen den Widerspruch zu rechtsextremen Positionen stärken. Auch Grundfähigkeiten wie Empathiefähigkeit oder kommunikative Fähigkeiten, interkulturelle Kompetenzen sowie die Bestärkung darin, ambivalente Situationen auszuhalten, sollten von Schulen gefördert werden (vgl. Rump-Räuber/Dietrich 2008: 18, 20). Somit wird Rechtsextremismusprävention zu einem Querschnittsthema.

Partizipation als Prinzip: Ein präventives Konzept gegen Rechtsextremismus sollte zudem Partizipation, Übernahme

von Verantwortung und Gemeinwesenarbeit der Schüler*innen voraussetzen und entsprechend fördern (vgl. Rump-Räuber/Dietrich 2008: 18). Durch die Erfahrung gemeinsamer Aushandlungs- und Meinungsbildungsprozesse werden positive Demokratieerfahrungen geschaffen, die Schüler*innen dazu befähigen, sich aktiv zu positionieren und so die eigene Handlungsfähigkeit in sozialen Kontexten zu erfahren. Auf einer sehr niedrigschwelligen Ebene kann dies bereits durch die Gestaltung von Unterricht über eine Diversität **didaktischer Konzepte**, bspw. kooperativer Lernformen, gefördert werden (vgl. Klose/Schütze 2004: 48). Eine weitere Säule eines partizipativen Schulumfelds ist eine aktive **Schüler*innenvertretung**. Diese sollte von der Schule in jedem Fall gefordert und gefördert werden, da sie grundlegend zu einem demokratischen Schulklima beizutragen im Stande ist. Eine aktive Schüler*innenvertretung ist jedoch kein Selbstläufer, vielmehr bedarf es engagierter Vertrauens- oder Verbindungslehrer*innen, der Anerkennung der Schulleitung sowie der Bereitstellung finanzieller Mittel für eigene Aktivitäten (vgl. Hammerbacher 2014: 16f.). Sinnvoll ist auch, die Schüler*innen mittels Fortbildungen zu ermutigen und befähigen, in den entsprechenden Gremien mitzuarbeiten (vgl. Klose/Schütze 2004: 49; → Adressen). Gleichzeitig sollten solche Formen der Selbstorganisation von Schüler*innen nicht zu Alibi-Institutionen ver-

kommen: Wenn es sie gibt, muss dafür gesorgt werden, dass die Interessen der Schüler*innen auch wahr- und insbesondere ernst genommen werden.

Über die generellen Interessensvertretungen der Schüler*innen hinaus besteht zudem die Möglichkeit, freiwillige **Arbeits- bzw. Projektgruppen** zu fördern. Besonders kontinuierliche Arbeitsgruppen aus Schüler*innen und pädagogischen Fachkräften sind sinnvoll, um die stetige Arbeit im Themenfeld Rechtsextremismus/Demokratie zu gewährleisten. Diese können sich mit der Planung und Umsetzung von verschiedenen Veranstaltungen, Maßnahmen, Projekten etc. beschäftigen und sie nach der Umsetzung auch auswerten (vgl. Hammerbacher 2014: 14f., 20). Eine Möglichkeit, wie darüber hinaus das Thema auch von Seiten aktiver Schüler*innen



Ein möglicher Umgang mit rechtsextremen Vorfällen kann das gemeinsame Entfernen von Propagandamaterialien sein. ©apabiz e.V. (antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum)

stärker ins Schulleben eingebracht werden könnte, ist das Programm „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ (→ [Adressen](#)).

Veranstaltungen / Projekte: Die meisten Schulen haben im Laufe eines Schuljahres Projekttag und/oder -wochen, in denen unterschiedliche Themen ausführlich behandelt werden können. Oftmals sind die Angebote sehr weit gefasst, enthalten aber auch verschiedene präventive Aspekte. Im Kontext Rechtsextremismus gibt es bspw. die Möglichkeit, Gedenkstättenfahrten, Zeitzeug*innengespräche, Filmabende oder Informationsveranstaltungen zu organisieren. Im Idealfall stehen diese Veranstaltungen nicht einzeln nebeneinander, sondern es gibt eine zentrale Koordination und ein Konzept, welche Veranstaltungen mit welchem Teilnehmer*innenkreis organisiert werden (vgl. Hammerbacher 2014: 18). Ein solches Angebot muss sich dabei nicht nur an Schüler*innen und Lehrer*innen richten, sondern kann explizit auch Eltern mit einbeziehen, um ihnen Basiswissen zu Rechtsextremismus zu vermitteln (vgl. Rump-Räuber/Dietrich 2008: 17).

Projekttag und Workshops mit Klassen, die durch externe Bildungsträger durchgeführt werden, sind ein sehr weit verbreitetes Mittel der Rechtsextremismusprävention. Oftmals sind die Angebote so angelegt, dass ein Klassenverband sich einen Tag mit einem konkreten Thema beschäftigt. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass

über solche Projekttag die Auseinandersetzung mit bestimmten Themen für alle Schüler*innen durchgeführt werden kann. Gleichzeitig ist es nicht zwingend bei jedem Thema sinnvoll, rechtsorientierte Jugendliche zu einer Auseinandersetzung zu zwingen. Bei der Planung solcher Projekttag gilt es also zu prüfen bzw. mit den Durchführenden abzusprechen, ob eine Umsetzung auf (weitestgehend) freiwilliger Basis mit verschiedenen inhaltlichen Angeboten möglich ist. Dies hätte darüber hinaus den Vorteil, dass Schüler*innen aus verschiedenen Klassenzusammenhängen auf Basis ihrer Interessen zusammenkommen und miteinander arbeiten können.

Schulinterne Regelungen: Schule hat keine Möglichkeit, jemanden aufgrund seiner/ihrer politischen Gesinnung vom Unterricht auszuschließen. Aber es gibt die Möglichkeit über schulinterne Regeln Grenzen für das in der Schulöffentlichkeit Sag- und Zeigbare zu setzen um Diskriminierungen weitestgehend zu verhindern. Mittelbar kann dies auch dazu führen, dass rechtsextreme Ideologien sich nicht weiter ausbreiten. Idealerweise sollten die Regeln in einem partizipativen Prozess von Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Verwaltungs- und allen weiteren Angestellten erarbeitet werden, mindestens jedoch von den anerkannten Selbstorganisationen und unter Zustimmung des gesamten Kollegiums (vgl. Hammerbacher 2014: 9). Unter der Fragestellung „Wie wollen wir mitein-

ander lernen?“ könnte sich bspw. auch auf ein gemeinsames **Leitbild** verständigt werden. Dieses sollte Grundwerte wie Anerkennung und Respekt der Würde jedes Menschen, Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen, das Einstehen für ein demokratisches Selbstverständnis, das Bekenntnis zu Gewaltfreiheit und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit enthalten. Die Orientierung an einem solchen menschenrechtlichen Grundkonsens und demokratischen Werten ist jedoch nicht als ein Tolerieren grundsätzlich aller Meinungen mit Bezug auf die freie Persönlichkeitsentwicklung misszuverstehen: Antidemokratischen Einstellungen kann – und muss – auch auf dieser Basis durch eine eigene Positionierung widersprochen werden, insbesondere dann, wenn der Bewegungsspielraum und die Unversehrtheit demokratisch eingestellter Menschen bedroht sind (→ [Kapitel 2](#)).

Wenn sich in diesem Zusammenhang darauf verständigt wird, dass es keine Diskriminierungen an der Schule geben soll und diese entsprechend auch geahndet werden, können darüber hinaus bestimmte Aspekte in einer **Hausordnung** (→ [Anhang 1](#)) festgehalten werden. Teil der Hausordnung könnte bspw. sein, bestimmte rechtsextreme Codes und Symbole sowie diskriminierende Äußerungen zu untersagen. Ebenso ist es möglich, gemeinsam bestimmte Sanktionen für Verstöße festzulegen, die für alle gleichermaßen gelten.

Auch hier ist es sehr sinnvoll, die Perspektive der Schüler*innen mit einzubeziehen: Welche Sanktionen halten sie für welchen Regelverstoß für angemessen? Was würden sie sich und ihren Mitschüler*innen zumuten? Die Erfahrung zeigt, dass oftmals die Schüler*innen gebremst werden müssen, da sie wesentlich konsequentere Sanktionierungen einfordern. Die Beschäftigung mit den selbstgegebenen Regeln und Konsequenzen eines Verstoßes dagegen wirkt nicht nur präventiv, sondern bietet bereits das Handwerkszeug für den Fall, dass es einen oder mehrere rechtsextreme Vorfälle an der Schule gibt. Gleichzeitig darf nicht übersehen werden, dass sich auch rechtsextreme Stile beständig wandeln und

nicht immer sofort erkennbar sind. Eine Hausordnung alleine kann also kein Allheilmittel darstellen. Und ebenso ist eine Intervention auf Basis von vorher durchgespielten Regelverstößen nicht immer ausreichend, wie in [Kapitel 4.3](#) erläutert wird.

Kooperationen: Neben den bereits genannten Möglichkeiten, externe Stellen für Fortbildungen, Beratungen etc. hinzuzuziehen sowie die Eltern der Schüler*innen mit einzubeziehen, gibt es die Möglichkeit, auch mit dem lokalen Schulumfeld in Kontakt zu treten (vgl. Klose/Schütze 2004: 49). So können Kooperationen mit gesellschaftspolitischen Einrichtungen und Initiativen oder solchen aus der Jugendarbeit den Handlungsspielraum einer Schule enorm erweitern.

4.2 Handlungsmöglichkeiten an Berufsschulen

Im Gegensatz zu anderen Schulformen stehen Berufsschulen aufgrund ihrer Struktur vor einer besonderen Herausforderung: Die Schüler*innen sind nicht jeden Tag durchgängig an der Schule, sondern Schul- und Ausbildungsphasen wechseln sich ab. Dazu kommt, dass sich oftmals unterschiedliche Ausbildungsbereiche überschneiden, was die Aufenthaltszeiten in der Schule bzw. an den jeweiligen Ausbildungsorten betrifft. Das führt dazu, dass es kaum Zeitpunkte gibt, an denen alle Schüler*innen gemeinsam an der Schule sind. Dies muss bspw. bei der Planung von Veranstaltungen oder Projekten berück-

sichtigt werden. Gleichzeitig macht der Wechsel zwischen Ausbildung und Berufsschule eine kontinuierliche Partizipation von Schüler*innen an Schulprozessen auch komplizierter: So muss bspw. bei längerfristigen Projekten sichergestellt werden, dass diese auch weiterlaufen, wenn Einzelne gerade abwesend sind. Und nicht zuletzt bedeutet der Wechsel zwischen Schule und Ausbildung – was in der Regel auch eine örtliche Umstellung bedeutet – für viele Schüler*innen einen gewissen Aufwand und vor allem eine starke Eingebundenheit in feste Strukturen. Dies kann die Hürde, sich an der Schule zu

engagieren, erhöhen.

All diese Schwierigkeiten sollten Berufsschulen jedoch keinesfalls davon abhalten, sich mit Rechtsextremismusprävention auseinander zu setzen. Eine landesweite – nicht repräsentative – Umfrage zeigt, dass die Auseinandersetzung auch hier notwendig ist. So liegen die Werte, die auf rechtsextreme Einstellungsaspekte verweisen, von den befragten Berufsschüler*innen bei einigen Items erschreckend hoch⁷ (vgl. RfK 2016: 14ff.): So lehnte über die Hälfte der Befragten ein Willkommenheißen von Menschen, die nach Deutschland kommen und dort leben wollen, ab, knappe 30% sehen die Schuld für Arbeitslosigkeit bei Ausländer*innen. Ebenfalls über die Hälfte

der Befragten äußerte sich islamfeindlich und gegen die religiöse Selbstbestimmung.

Die Möglichkeiten in Form schulischer Wissensvermittlung zu intervenieren bieten sich bei den meisten Berufsschüler*innen letztmalig, bevor sie ins Berufsleben entlassen werden. Die dabei möglichen Handlungsalternativen unterscheiden sich wenig von den bereits benannten Möglichkeiten an anderen Schultypen. Die Spezifika der Berufsschule liegen vor allem in der Chance des Aufgreifens der spezifischen Lebenssituationen, die sich für die Auszubildenden ergeben. Es besteht eine reale Konkurrenzsituation um gesellschaftliche und soziale Güter. Eine subjektiv empfundene Benachteiligung, bspw. aufgrund



Übung zur Auseinandersetzung mit Vorstellungen über Rechtsextreme an einer Berufsschule. © RBT

⁷ Die Befragung von Berufsschüler*innen kann nicht als repräsentativ verstanden werden, da u.a. der Anteil der männlichen Befragten im Vergleich zur Grundgesamtheit wesentlich höher liegt und die Zahl der befragten Schüler*innen bei nur 401 lag (vgl. RfK 2016: 22). Entsprechend wird hier auf einen Vergleich zwischen den Zustimmungswerten an Berufsschulen und Allgemeinbildenden Schulen verzichtet. Gleichzeitig sei darauf verwiesen, dass hier Zustimmungswerte zu einzelnen Items exemplarisch herausgegriffen werden, die noch keine direkten Rückschlüsse auf ein rechtsextremes Weltbild zulassen. Lediglich das Gesamtbild von Zustimmungswerten zu den verschiedenen Ideologieelementen kann eine geschlossen rechtsextreme Einstellung offenbaren.

fehlender Berufsperspektiven, wird oft durch eine Aufwertung von Merkmalen kompensiert, die einem nicht genommen werden können (z. B. ethnische Herkunft, Geschlecht). Diesen Mechanismen kann nur durch eine offene Thematisierung und Auseinandersetzung mit diesen subjektiv wahrgenommenen Ungleichgewichtszuständen begegnet werden.

Neben diesen inhaltlichen Auseinandersetzungen sollte auf der formellen Ebene darauf geachtet werden, dass demokratische Grundwerte in Ausbildungsverträgen benannt werden. Damit kann verbindlich gemacht werden, dass Rechtsextreme

nicht ausgebildet werden, wenn sie durch entsprechende Verhaltensweisen oder Äußerungen gegen die Vereinbarungen mit der Berufsausbildungseinrichtung verstoßen. Die Ausbilder*innen müssen sich ihrer Vorbildrolle bewusst sein, die nicht nur in der Vermittlung von Fachkenntnissen, sondern auch im aktiven Vorleben grundlegender Werte einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft bestehen. Dazu gehört auch in den Ausbildungsbetrieben die Schaffung positiver Arbeits- und Umfeldbedingungen unter Berücksichtigung persönlicher Wertschätzung.

4.3 Pädagogischer Umgang mit rectorientierten und rechtsextremen Jugendlichen

Auch mit einem umfassenden präventiven Konzept lässt es sich nicht vermeiden, sondern lediglich unwahrscheinlicher machen, dass Jugendliche eine Affinität zu rechtsextremen Ideologien aufbauen oder diese sogar für sich annehmen. Die Notwendigkeit einer Intervention ergibt sich

dabei nicht erst bei konkreten Vorfällen. Vielmehr sollte bereits die Beobachtung von Ausprägungen menschenverachtender Einstellungen als Anlass für konkretes Handeln genommen werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht alleine sichtbare Ausdrucksformen Rückschlüsse auf die politische

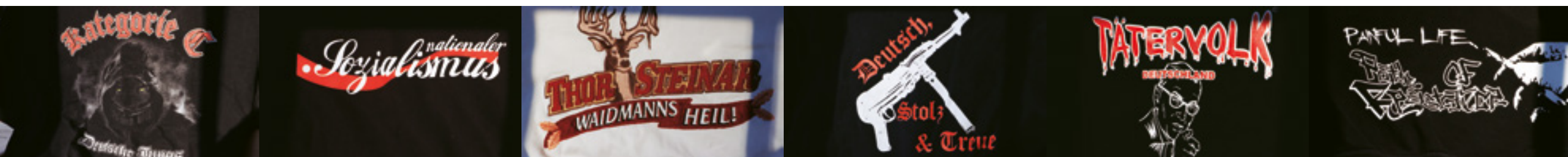
Einstellung von Schüler*innen geben. Zudem wird es zunehmend schwerer, die sich ausdifferenzierenden rechtsextremen Stile als solche zu erkennen. Das bedeutet auch, dass die erste Hürde für eine Intervention bei Rechtsextremismus in der Bereitschaft und Kompetenz zur Wahrnehmung von Rechtsextremismus selbst liegt (vgl. Klose/Schütze 2004: 45ff.). Umgekehrt zeigt die Praxis, dass nicht jede*r Schüler*in, die*der mit einer Äußerung, Kleidung oder Verhalten als diskriminierend auffällt, automatisch als gefestigt rechtsextrem einzustufen ist. Entsprechend gilt es immer, den Einzelfall in seiner gesamten Komplexität in den Blick zu nehmen und ggf. fallbezogene Interventionsstrategien zu erarbeiten. Ein Patentrezept zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten bzw. rechtsextrem eingestellten Jugendlichen kann es dabei nicht geben. Vielmehr gilt es nach der Analyse des Einzelfalls konkrete Ziele zu entwickeln und mögliche Schritte zu deren Erreichen zu formulieren. Bei diesem Prozess können Beratungsstellen hinzugezogen werden, die neben der Unterstützung bei der Analyse auch Fachwissen zu

Rechtsextremismus im Allgemeinen sowie bspw. zu Strukturen vor Ort einfließen lassen können (→ [Adressen](#)).

Grundsätzlich sollte man in jedem Fall bei rechtsextremen Äußerungen oder dem Zeigen entsprechender Symbole sofort reagieren und aktiv werden: Handelt es sich bei dem Vorfall um eine Beleidigung oder einen Übergriff gegen Dritte, muss der Fokus auf dem **Schutz der Betroffenen** liegen. Es gilt sich vor diese zu stellen – auch bei vermeintlich harmlosen Beschimpfungen – und sich mit ihnen solidarisch zu zeigen (vgl. Rump-Räuber/Dietrich 2008: 16f.).

Wer ist Akteur, mit wem habe ich es zu tun?

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (vgl. VDK/MBR 2006: 78ff.) schlägt vor, in zwei Schritten eine differenzierte Einschätzung der auffälligen Schüler*innen vorzunehmen. In einem ersten Schritt sollte es darum gehen, **Ausdrucksweisen einer rechtsextremen Orientierung** zu analysieren: Welche Kleidung wird getragen? Wo halten sich die Jugendlichen auf? Wie äußern sie sich? In einem zweiten Schritt sollten **Organisierungsgrad und**



Zur Analyse der Ausdrucksweisen rechtsextremer Orientierung gehört auch die Auseinandersetzung mit rechtsextremer Mode. ©apabiz e.V. (antifaschistisches pressearchive und bildungszentrum)



Musik ist ein zentrales Element rechtsextremer Erlebniswelten und dient unter anderem dazu, Jugendliche für rechtsextreme Inhalte zu begeistern. ©apabiz e.V. (antifaschistisches pressearchive und bildungszentrum)

Ideologiedichte analysiert werden, also wie weit die*der betreffende Jugendliche in die rechte Szene involviert ist und wie ausgeprägt die ideologische Zustimmung ist. Auf Basis dieser Analyse lässt sich idealtypisch in **Sympathisant*innen, Mitläufer*innen, Aktivist*innen und Kader** unterscheiden (vgl. VDK / MBR 2006: 84f.; → [Anhang 2](#)).

Darüber hinaus sollte sich ein Bild darüber gemacht werden, welche Stellung die Person in ihrer Klasse hat, ob sie andere zu beeinflussen imstande ist, welche Rolle sie in Cliquen und anderen Zusammenhängen spielt, wie die Eltern dazu stehen und wie das eigene Verhältnis zu der*dem jeweiligen Jugendlichen ist. Umfragen und Beobachtungen an Schulen (vgl. Klose/ Schütze 2004: 45) haben bspw. für Berlin ergeben, dass rechtsorientierte und rechtsextreme Cliquen durchaus klassen- und jahrgangs-

übergreifend agieren und dass so oftmals ältere Schüler*innen Einfluss auf jüngere haben. Mit dem Blick allein auf die Einzelperson oder einen Klassenzusammenhang lassen sich diese Verbindungen und die daraus möglicherweise entstehenden Gefährdungen jedoch nicht erkennen.

Damit eine differenzierte Einschätzung erarbeitet werden kann, ist es wichtig, sich Unterstützung zu holen: Kolleg*innen, die die*den betreffenden Jugendliche*n unterrichten, Schulsozialarbeiter*innen, die Schulleitung, Beratungsstellen, Jugendarbeiter*innen im außerschulischen Bereich etc. sollten sich miteinander austauschen und Beobachtungen zusammentragen. Denn die Schule stellt nur einen Teil des Alltagslebens der Schüler*innen dar und somit können sich Aspekte einer rechtsextremen Verortung der Kenntnis der Schulpädagog*innen entziehen (vgl. Hammerbacher

2014: 10f.; VDK/MBR 2006: 78). Erst auf dieser Basis einer gemeinsamen Einschätzung kann entschieden werden, in welcher Form zielgerichtet interveniert werden kann.

Interventionsmöglichkeiten

Ziel jeder Intervention bei der*dem entsprechend rechtsorientierten oder rechtsextremen Jugendlichen sollte sein, sie*ihn in die Lage zu versetzen, ihre*seine politische Orientierung als selbstschädigend zu erkennen und sich davon zu distanzieren (vgl. VDK/MBR 2006: 90). In jedem Fall sollte also unbedingt die **inhaltliche Ebene** einbezogen werden, um eine Auseinandersetzung anzuregen und den Schüler*innen zu vermitteln, worin die Problematik liegt und warum ggf. auch eine Sanktion erfolgt (vgl. Hammerbacher 2014: 9f.). Adressat*in ist dabei nicht immer nur die*der rechtsextreme Jugendliche – je nach Setting kann das auch eine ganze Klasse sein. Dabei liegt die Entscheidung bei den jeweiligen Pädagog*innen, ob eine inhaltliche Auseinandersetzung direkt im Anschluss an bspw. eine rechtsextreme Äußerung erfolgt oder diese auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Während eine direkte Thematisierung prinzipiell sinnvoll ist, da sonst maximal ein inhaltlicher Widerspruch aufgezeigt werden kann, bietet die Thematisierung zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, sich selbst inhaltlich darauf vorzubereiten. In der inhaltlichen Auseinandersetzung selbst ist es hilfreich,

die eigene Position als alternative Haltung anzubieten. Wichtig ist dabei, rechtsextreme/diskriminierende Haltungen zwar als solche zu markieren und ihnen ggf. zu widersprechen, dies aber von den Sprechenden/handelnden Personen zu trennen und diese weiterhin wertzuschätzen und ernst zu nehmen. Dazu gehört auch, den Schüler*innen nicht moralisierend gegenüberzutreten. Hilfreiche Strategien in einer Argumentations-Situation können zudem sein: Begründungen und Quellen erfragen, Werthaltungen und Konsequenzen hinterfragen sowie – bei einer entsprechenden Lehrer*in-Schüler*in-Beziehung – die möglicherweise dahinter liegenden individuellen Probleme und Ängste thematisieren (vgl. ebd.: 12f.).

Bei jedem Einzelfall sollte überprüft werden, um was für einen Vorfall es sich handelt und welche weiteren Maßnahmen neben der Thematisierung ergriffen werden können oder müssen. Das Schulgesetz (vgl. §25 SchulG SH) sieht eine Reihe von Möglichkeiten vor, wie im Falle von Konflikten **pädagogisch** auf betreffende Schüler*innen eingewirkt werden kann. Dies könnte bspw. umfassen, ein Referat zu dem betreffenden Thema ausarbeiten zu lassen oder die Entfernung eines Symbols zu veranlassen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Schulaufsicht, bei schwerwiegenden Vorfällen **Ordnungsmaßnahmen** wie Verweise oder den Ausschluss vom Unterricht zu

ergreifen. Im Extremfall kann auch eine **Strafanzeige** erfolgen, wobei hier die pädagogische Intervention gegen die strafrechtliche Sanktion abgewogen werden muss (→FAQ 4.). Neben dem Rückgriff auf das Schulgesetz und die Anweisungen der Schulbehörde kann es sinnvoll sein, zur Orientierung für die Pädagog*innen gemeinsam einen schulinternen **Handlungsleitfaden** zu entwickeln. Dieser kann für verschiedene Formen von Verstößen abgestufte Handlungsoptionen vorsehen und damit Unsicherheiten und temporäre Handlungsunfähigkeiten vermindern. Sanktionierungen ohne die oben angesprochene inhaltliche Aufarbeitung ebenso wie eine moralisierende Argumentation sollten in jedem Fall vermieden werden. Diese erhöhen die Gefahr Unverständnis und Ablehnung seitens der Schüler*innen zu provozieren. Im schlimmsten Fall kommt es zu Konfrontationen und aktivem Widerstand gegen die „Verbote“ und damit zu einer expliziten Hinwendung zu bzw. Bestärkung von rechtsextremen Ideologien. Mit Blick auf rechtspopulistische bis rechtsextreme „Protestbewegungen“ ist dies ein nicht unerheblicher Aspekt: Unter dem Stichwort der „Meinungsdiktatur“, die entgegen der Behauptung von Meinungs-



Bei rechtsextremen Kadern und Aktivist*innen – hier dargestellt durch Teilnehmer einer Demonstration in Bad Oldesloe – bringt es erfahrungsgemäß wenig, sich auf Diskussionen im Unterricht einzulassen. © RBT

freiheit die eigene, systemkritische Meinung verbieten würde, lässt es sich leicht als Rebell*in und Widerständige*r inszenieren. Als solche*r gehört man zu den wenigen, die den Mut aufbringen, sich dem entgegenzustellen und die erklärte Feindschaft des Systems zu ertragen. Dieser Diskurs der Selbstinszenierung als „Opfer des Systems“ ist gesellschaftlich breit anschlussfähig⁸ (vgl. ebd.; VDK/MBR 2006: 89f.; Hammerbacher 2014: 12f.).

Sollte die Einschätzung dahin gehen, dass die*der Jugendliche als **rechtsextreme*r Aktivist*in oder gar Kader**⁹ (→FAQ 6) eingeschätzt werden muss, sollte sich in jedem Fall der Fokus im Unterricht verschieben: Hier bringt es erfahrungsgemäß

wenig, sich auf eine Diskussion mit den betreffenden Personen einzulassen. Diese werden voraussichtlich nicht zuhören, die vorgebrachten Argumente ignorieren und die Situation vor allem für sich nutzen, um ideologisch geschult ihre Propaganda zu verbreiten. Vor allem Aktivist*innen sind diejenigen Akteure, die Mitläufer*innen zunehmend in die rechtsextremen Kontexte zu integrieren versuchen (vgl. VDK/MBR 2006: 82). Zugleich ist es in diesen Fällen äußerst unrealistisch, dass die bloße inhaltliche Auseinandersetzung mit demokratischen Grundsätzen oder Wissensvermittlung zum Thema Rechtsextremismus in ihrer politischen Positionierung etwas bewegen werden (vgl. Rump-Räuber/Dietrich 2008: 19). Das heißt umgekehrt nicht, dass es keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Schüler*innen geben sollte – die eigene menschenrechtliche Positionierung sollte in jedem Fall deutlich gemacht werden, um menschenverachtende Positionen nicht unkommentiert stehen zu lassen und die demokratisch eingestellten Jugendlichen in ihrer Positionierung zu stärken. Jedoch bringt es wenig, einen rechtsextremen Jugendlichen inhaltlich überzeugen oder mit moralisierenden Argumentationen zu etwas bewegen zu wollen (vgl. Hammerbacher 2014: 12).

Bei ideologisch gefestigten und organisatorisch eingebundenen Aktivist*innen und Kadern ist eine Intervention oftmals nur noch durch intensive Beziehungsarbeit möglich. Diese kann über den Regelunter-

richt kaum oder nur sehr schwer – mit viel persönlichem Engagement – gewährleistet werden. Entsprechend gilt es hier, die weiteren Ressourcen der Schulen und die weitergehenden Möglichkeiten aus dem Bereich der Schulsozialarbeit zu nutzen.

Handlungsfeld Schulsozialarbeit

Die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit sind wesentlich diverser, was eine Arbeit mit rechtsorientierten oder rechtsextremen Jugendlichen betrifft, da sie im Gegensatz zu wechselnden Fachlehrer*innen eine kontinuierliche **Beziehungsarbeit** ermöglicht. Neben der Arbeit in Einzelgesprächen gibt es hier bspw. auch die Möglichkeit, in Gruppenarbeiten Prozesse des Hinterfragens anzustoßen (vgl. BIKnetz 2014: 50f., 53). Gleichzeitig bedeutet das nicht, dass der Umgang mit Rechtsextremismus an einer Schule alleine an die Schulsozialarbeit verwiesen werden oder diese gar als rettende Institution verstanden werden sollte, wenn sonstige schulische Interventionen nicht erfolgreich waren.

Grundsätzlich sollte es Anliegen der Schulsozialarbeit sein, den **Kontakt** zu den betreffenden Schüler*innen aufrechtzuerhalten und diese intensiv zu begleiten: Welche Kontakte zum Rechtsextremismus haben sie? Welche Alternativangebote könnten diese Angebote weniger zentral werden lassen? Wie lässt sich in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ggf. eine Stabilisierung des Lebensumfelds der betreffenden Person erreichen? Wichtig

⁸ Klar ist hier: Auch wenn Verbote ausgesprochen werden, rechtfertigt dies nicht die Wahrnehmung derjenigen, die das Verbot betrifft, als „Opfer“. Menschenverachtende Positionen und Diskriminierungen zu verhindern ist notwendig, um tatsächlich Betroffene zu schützen. Entsprechend sollte jeder Opferinszenierung widersprochen und die Zusammenhänge aufgezeigt werden: Wer wird warum zum „Opfer“, wo muss die eigene (Meinungs-)Freiheit zwingend begrenzt werden?

⁹ Die praktische Erfahrung zeigt, dass der Anteil an Kadern, also an rechtsextremen Führungspersonen in Partei, Kameradschaft, (Musik-) Netzwerken etc. mit einer entsprechend langen Sozialisation in rechtsextremen Kreisen (vgl. VDK/MBR 2006: 82), an Schulen eher gering ausfällt – gleichzeitig sollte diese Möglichkeit nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

dabei ist auch, die Schüler*innen in Übergangsphasen nicht aus dem Blick zu lassen und mit ihnen ggf. Lebensperspektiven für die Zeit nach ihrer Schulausbildung zu erarbeiten. Zudem gibt es die Möglichkeit, Jugendliche auch in Angebote der offenen Jugendarbeit oder Trainingsangebote zu vermitteln, um eine kontinuierliche Arbeit auch jenseits der Schule sicherzustellen.

Die pädagogischen Fachkräfte sollten sich dabei darüber bewusst sein, dass sie in einem gewissen Spannungsfeld agieren (vgl. VDK / MBR 2006: 77f.): Einerseits müssen sie ernsthaft interessiert an den Erfahrungen und Sichtweisen der Jugendlichen sein, um eine professionelle Beziehung aufbauen zu können. Andererseits sollten sie in ihrer eigenen Werthaltung authentisch bleiben und diese auch vertreten. Grundsätzlich sollten drei Ziele im Blick behalten werden:

„Erstens sollte innerhalb des direkten Spielraums der Jugendarbeiter/innen eine Beeinflussung durch rechtsextreme Medien oder Personen verhindert werden; zweitens sollten den Jugendlichen Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt werden, die sie in die Lage versetzen, ihre rechtsextreme Orientierung als selbstschädigend zu erkennen und sich dem Einflussbereich rechtsextremer Erlebniswelten und Szenen zu entziehen; drittens liegt die positive und anspruchsvolle Perspektive darin, sie dabei zu unterstützen, eine an demokratischen Grundwerten orientierte Persönlichkeit zu entwickeln.“ (ebd.: 78, Herv. RBT)

Die pädagogischen Ziele sollten dabei stets mit der Entwicklung der*des Jugendlichen abgeglichen bzw. die ursprüngliche Einschätzung im Laufe der Beziehungsarbeit überprüft werden. Die Überprüfung beinhaltet gleichzeitig die Notwendigkeit mögliche Grenzen pädagogischer Arbeit (an) zu (er)kennen und ggf. an andere zuständige Stellen – Justiz, Polizei – zu übergeben (vgl. ebd.: 79). Ein erfolgreicher Prozess, im Sinne einer beginnenden **Distanzierung** von der bisherigen rechtsextremen Einstellung, kann sich bspw. in anderen Interessen, neuer Kleidung, anderen Musikstilen etc., aber auch in einer veränderten Argumentationsweise oder dem Interesse an demokratischen Positionen ausdrücken (vgl. ebd.: 90). Gleichzeitig muss Schulsozialarbeiter*innen bewusst sein, dass Distanzierungsprozesse langfristig sind, oftmals in Schleifen verlaufen und somit auch frustrieren können. Entsprechend sollten Pädagog*innen nicht zögern, sich Unterstützung bei weiteren Akteuren der Sozialarbeit vor Ort und Beratungsstellen zu holen (→ Adressen). Sollte zudem erkennbar sein, dass bei organisierten Rechtsextremen die Bereitschaft zur Distanzierung von der bisher eingenommenen politischen Positionierung und dem damit verbundenen Personenkreis vorhanden ist, sollten diese Jugendlichen unbedingt an entsprechende spezialisierte Distanzierungsprogramme vermittelt werden (vgl. VDK / MBR 2006: 83).

5. Häufige Fragen & Antworten (FAQ)

1. Darf ich eingreifen, wenn Schüler*innen mit neonazistischen Symbolen, Kleidung, Musik oder Aufklebern in der Schule kommen, diese aber nicht verboten sind?

Greifen sie ein! Ein Ignorieren rechtsextremer Symbole, Aufkleber o.Ä. trägt zur Normalisierung rechtsextremen Lifestyles und damit zu einer Akzeptanz entsprechender Einstellungen und Verhaltensweisen bei den Schüler*innen bei. Auch wenn die jeweiligen Lifestyleprodukte strafrechtlich nicht relevant sind, sollten Sie klare Gegenpositionen beziehen. Dabei sollten Sie aber nicht kommentarlos verbieten, da dies schnell zu dem Gefühl führen kann, bloß von den Lehrenden gegängelt zu werden. Somit können rechtsextreme Einstellungen sogar verstärkt werden. Argumentieren Sie stattdessen inhaltlich! Das Zeigen oder Tragen rechtsextremer Symboliken oder das Vorspielen rechtsextremer Musik kann darüber hinaus häufig mit dem Hinweis auf die Hausordnung (Unzulässigkeit verbaler Gewalt, angemessene Kleidung, diskriminierungsfreies Umfeld) oder das Schul-



Es gibt unzählige rechtsextreme Symbole, Codes und Kleidungsmarken. Für eine eindeutige Zuordnung gilt es genau hinzuschauen. © RBT

gesetz (Unzulässigkeit der Tätigkeit politischer Parteien) an Ort und Stelle untersagt werden. Ist dies nicht der Fall, so sollten Sie trotzdem über die gezeigten Symbole aufklären und dem Zeigen oder Tragen dieser Zeichen, Kleidung etc. begründet widersprechen. Außerdem sollte über die Einführung entsprechender Paragraphen in die Hausordnung nachgedacht werden (→ Kapitel 4.1).

2. Wie erkenne ich neonazistische Symbole und Kleidungsmarken?

Es gibt unzählige rechtsextreme Symbole und Marken. Zu erkennen sind einige an ihren Inhalten (bspw. „Nationaler Sozialist“ oder „Todesstrafe für Kinderschänder“), andere an ihrem Style (Verwenden von Symbolen des Nationalsozialismus). Die Broschüre „Versteckspiel“ (ASP 2013) stellt zahlreiche neonazistische Symbole und Marken vor und erklärt sie. Das dort gesammelte Wissen kann Ihnen als Grundlage für Diskussionen mit Schüler*innen dienen. Außerdem bieten die Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Workshops zu diesem Thema an.



Es gibt Kleidungsmarken, Symbole und Zahlencodes, die eindeutig rechtsextrem sind. Andere werden von Rechtsextremen lediglich getragen, genutzt und ideologisch besetzt. © RBT

3. Welchen Rechtsrahmen bietet das Strafgesetzbuch?

Hinsichtlich Rechtsextremer Aktivitäten und Straftaten gilt auch in Schulen das Strafgesetzbuch, in dessen §§ 86, 86a, 130, 131 hierzu ein strafrechtlicher Rahmen gesetzt wurde.¹⁰

Der § 86a StGB stellt das Verbreiten von Propagandamitteln und § 86a StGB das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen unter Strafe. Er wurde im Strafgesetzbuch verankert, um nationalsozialistische Kennzeichen aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Als Kennzeichen gelten neben Abzeichen auch Fahnen,

Uniformstücke, Parolen und Grußformeln verbotener Organisationen. Ein Kennzeichen ist somit nur dann strafbar, wenn es das einer verbotenen Organisation ist oder diesem zum Verwechseln ähnlich sieht und in der Öffentlichkeit gezeigt wird. Wer bspw. in seiner Wohnung ein verbotenes Lied hört, begeht keine Straftat. Ist jedoch das Lied auch vom Nachbarn zu hören, ist die Öffentlichkeit hergestellt und das Hören des Liedes nach § 86a StGB strafbar.

Der §130 StGB stellt Volksverhetzung unter Strafe. Bedingung ist, dass der öffentliche Frieden gestört wird. Unter §130 Abs. 1 StGB macht sich strafbar, wer zu Hass und Gewalt gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert. Gleiches gilt in Absatz 2, wenn die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen wird, dass Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden.

4. Wie weit kann ich pädagogisch arbeiten? Ab wann ist administratives und/oder ordnungspolitisches Handeln gefragt?

Kommt es zum Ernstfall befinden sich Pädagog*innen oft in einem **pädagogischen Dilemma**. Bei Vorkommnissen, die strafrechtlich relevant sein können, müssen Sie abwägen, in wie weit ordnungspolitisches Handeln angebracht ist, denn dieses kann nicht nur den beruflichen Werdegang der Schüler*in verbauen, sondern auch weitere pädagogische Interventionen erschweren. Sie werden bspw. mit einer*m Schüler*in, die*der erstmalig ein Hakenkreuz auf einen Tisch schmiert, ansonsten aber noch nie als sonderlich politisch aufgefallen ist, anders verfahren, als mit einer*m Schüler*in die*der Gleiches tut, aber deren*dessen Mitgliedschaft in einer neonazistischen Organisation bekannt ist.

Hier stellen sich viele Fragen: Kennen Sie den*die Schüler*in gut? Was ist seine*ihre Grundhaltung? Welcher Clique gehört er*sie an? Will er*sie einfach nur provozieren? Diese Fragen sind nicht immer alle zu beantworten, aber sie verdeutlichen, welche Faktoren zu beachten sind – auch wenn eine erste Reaktion meist aus dem Gefühl heraus entsteht. Klar ist, dass Position bezogen werden sollte sowie dass Fingerspitzengefühl und inhaltliche Diskussionen gefragt sind, die auch anderen Schüler*innen die Vorgänge transparent machen. Besteht Zweifel bezüglich der richtigen Reaktion können auch die Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus beratend hinzugezogen werden.

Grundsätzlich sollten Sie bei entsprechenden Fällen gemeinsam mit der Schulleitung prüfen, inwiefern es sich um einen bei der Schulaufsicht meldepflichtigen Fall handelt. Diese zieht dann im Bedarfsfall Verfassungsschutz oder polizeilichen Staatsschutz dazu.

¹⁰ Die Gesetzestexte können unter www.gesetze-im-internet.de oder im Strafgesetzbuch nachgelesen werden.

5. Wie gehe ich mit Schüler*innen um, die mit geschichtsrevisionistischen Aussagen versuchen, die ideologische Hoheit im Unterricht zu erlangen?

Wenn Schüler*innen versuchen so gezielt den Unterricht zu beeinflussen, ist davon auszugehen, dass sie ideologisch rechtsextrem gefestigt sind. Gegenargumente zeitigen bei solchen Schüler*innen selten Erfolg. Dennoch ist es wichtig, solche Positionen nicht unkommentiert stehen zu lassen. Allerdings sollten Sie sich ebenfalls nicht unvorbereitet auf einen Argumente-Schlagabtausch einlassen – zu groß ist die Gefahr gegen Parolen und Behauptungen nicht anzukommen, damit fachliche Autorität einzubüßen und diesen Schüler*innen zu ermöglichen bei anderen Gehör und Zustimmung zu finden. Prinzipiell sollten auch hier klare Grenzen gesetzt werden, bei strafrechtlich relevanten Aussagen wie der Leugnung des Holocaust (§ 130 StGB) sollte spätestens im Wiederholungsfall (in Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht) Anzeige erstattet werden. Auch in solchen und ähnlichen Unterrichtssituationen ist Fingerspitzengefühl gefragt, denn es macht einen Unterschied ob Schüler*innen „mal nachfragen“, weil sie „irgendwo was gehört haben“ oder ob sie für solche Ausfälle und eine rechtsextreme Einstellung bekannt sind.

6. Woran erkenne ich, wie stark ein*e Schüler*in die rechtsextreme Szene involviert ist?

Eine differenzierte politische Einschätzung von Schüler*innen ist gar nicht so einfach. Lassen Sie sich davon aber nicht einschüchtern, sondern greifen Sie auf alle Ressourcen zurück, die sich Ihnen bieten: Was wissen Sie selbst über die Einstellung, das Umfeld, die Freizeitgestaltung des*der betreffenden Jugendlichen? Was können Ihnen Kolleg*innen, Pädagog*innen, Eltern und andere dazu erzählen? Haben Sie einen Zugang zu der*dem Jugendlichen? Ist es noch möglich, mit ihr*ihm inhaltlich und rational zu diskutieren? Gibt es einschlägig bekannte Modelabel, Bandnamen, Fanclubs o.ä., die Sie mit der*dem Jugendlichen in Verbindung bringen? Über eine genaue Analyse von Ausdrucksformen, Organisationsgrad und Ideologiedichte ist es möglich, idealtypisch in vier Abstufungen rechtsextremer Involvierung zu unterscheiden. Ausschlaggebend für Ihr weiteres Vorgehen ist, ob Sie den Jugendlichen als rechtsextrem – und damit ideologisch gefestigt – oder rechtsorientiert einschätzen (→ Kapitel 4.III; Anhang 2). Beratungsstellen können Sie darin unterstützen, eine umfassende Einschätzung zu treffen und mit Hintergrundinformationen zu bspw. rechtsextremen Strukturen vor Ort weiterhelfen.

7. Wie gehe ich mit der Klasse um, in der es verstärkt zu Wortmeldungen durch Rechtsextreme kommt?

Haben Sie den Mut, solchen Themen Raum zu geben. Versuchen Sie die Klasse in das Gespräch einzubeziehen und stärken Sie dabei demokratische Positionen in der Gruppe. Eine neutrale Moderationsposition kann es allerdings hierbei nicht geben. Sie können im Gespräch mit Schüler*innen die menschenverachtenden Elemente rechtsextremer Ideologie herausarbeiten und Empathie für davon Betroffene entwickeln. Durch die Einbeziehung der Klasse können Sie es vermeiden, in einen Argumente-Schlagabtausch zu kommen, bei welchem nur Sie reagieren und eine defensiv wirkende Position einnehmen.

Sie sollten dabei sensibel für jegliche Form der Diskriminierung sein. Von Ihrer Haltung zu diesen Themen geht eine Vorbildwirkung für die Klasse aus. Positionieren Sie sich dazu, stärken Sie die Betroffenen und beziehen Sie die gesamte Klasse ein. Auch das Klassenzimmer darf kein Raum sein, in dem Menschen bei Diskriminierungen wegsehen und nicht eingreifen.



Organisationen aus Schleswig-Holstein bieten neben Beratung auch Materialien zum Umgang mit Rechtsextremismus an. © RBT

8. Welche Art der Unterstützung kann ich erhalten?

Die Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus unterstützen sowohl bei konkreten Einzelfällen als auch präventiv in Form von Workshops und Argumentationstrainings für Lehrer*innen und Projekttagen für Schüler*innen. Weitere Unterstützungsangebote finden Sie unter → [Adressen](#). Ausserdem können Materialien und Broschüren bereitgestellt werden.

9. Wie sieht ein typischer Projekttag der Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus an der Schule aus? Was ist zu beachten?

DEN typischen Projekttag der RBTs gibt es so nicht. Zu bearbeitende Themen und Methoden werden in enger Absprache mit der zuständigen Lehrkraft ausgewählt. Grundsätzlich bieten wir Projekttag zu den Themen Rechtsextremismus und Demokratie im weiteren Sinne an. Dies schließt etwa Seminare zu einzelnen Elementen **gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** (Rassismus, Antisemitismus, Abwertung von Sinti und Roma, Homophobie), zu Auftreten und Strategien der Rechtsextremen Szene (Styles und Codes, Rechte Hetze im Internet), zum historischen Nationalsozialismus oder zu den Themen Interkulturalität und Vielfalt mit ein. Dabei wird stets Wert auf Methodenvielfalt und viele interaktive Elemente gelegt. Einige Themen wie Interkulturalität und Vielfalt können im Bedarfsfall schon mit Kindern im Grundschulalter oder sogar mit Kindergartenkindern durchgeführt werden. Themen wie „Was zeichnet rechtsextremes Denken aus?“, „Rechtsextreme Musik“ oder „Was ist Antisemitismus?“ führen wir zumeist mit Jugendlichen ab 13 Jahren durch.

In der Regel sollten die Projekttag eine Mindestlänge von etwa einem Schultag haben, einige Themen erfordern auch eine längere Projektphase. In den Seminaren wird nach den Grundsätzen politischer Bildungsarbeit des Beutelsbacher Konsens gearbeitet (→ [Kapitel 2](#)). In den Seminaren wird versucht einen Rahmen zu schaffen, in dem die Teilnehmenden über persönliche Erlebnisse und Einstellungen sprechen können, ohne dass dies anschließend bewertet wird oder Einfluss auf das Verhältnis zum*zur Lehrer*in hat. Um dies zu ermöglichen, arbeiten wir in der Regel in Abwesenheit von Lehrer*innen. In Absprache mit der Klasse kann dies verändert werden.

Zu Projekttagen anderer Institutionen/Träger beachten Sie bitte auch → [Adressen](#).

6. Weiterbildung und Beratung nutzen – statt eines Resümees

Meinungsbildung und Demokratieerziehung finden nicht unwesentlich in Schulen statt. Lehrer*innen stehen dabei vor großen Herausforderungen, sind sie doch einerseits erwachsenes Vorbild und Orientierungsperson für Heranwachsende und sollen andererseits neben der Lehrplanvermittlung auch Raum und Gelegenheit geben, soziale und gesellschaftliche Kompetenzen zu erwerben. Dafür ist es wichtig, sich selber immer wieder inhaltlich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen auseinanderzusetzen und hierfür auch im Unterricht und bei sonstigen Aktivitäten der Klasse Raum zu bieten. Dabei kommt der überwiegenden Zahl der Schüler*innen, die nicht zu rechtsextremen Positionen

tendieren, eine Schlüsselrolle zu. Die Demokrat*innen bzw. demokratischen Positionen gilt es zu stärken, sie stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Gleichzeitig sollten der Schutz und die Unterstützung von potentiellen und tatsächlichen Betroffenen von Diskriminierung, Beleidigungen, Bedrohungen bis hin zu körperlicher Gewalt immer im Fokus stehen. Rechtsextreme Positionen sollten Lehrer*innen Anlass sein, sich offensiv mit dem Thema auseinander zu setzen und es nicht zu tabuisieren. Selbstvorwürfe sind hier fehl am Platze, denn wie gezeigt wurde, treten rechtsextreme Positionen unabhängig von Schule oder Lehrer*in auf. Die Ursachen dafür, dass Jugendliche mit



Unabhängige Initiativen gehen davon aus, dass von 1990 bis 2015 mindestens 179 Menschen in Deutschland durch rechtsextreme und rassistische Gewalt getötet wurden (vgl. MUT 2015). ©apabiz e.V. (antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum)

der rechtsextremen Szene sympathisieren oder sich dieser anschließen, sind dabei meist vielschichtig und können neben der Schule – die zweifelsohne auch eine wichtige Rolle spielt – auch in der strukturellen Einbindung über die Familie oder den außerschulischen Freund*innenkreis liegen. Auch die Attraktivität, die die rechtsextreme Erlebnisswelt auf Jugendliche ausübt, ist nicht zu unterschätzen (vgl. AuL, 2013). Unabhängig von den jeweiligen Ursachen ist es aber wichtig, menschenverachtende Aussagen oder Handlungen nicht unkommentiert im Raum stehen zu lassen und sich in solchen Fällen Beratung, Weiterbildung und konkrete Hilfe sowohl innerhalb der Schule (Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrer*innen, andere Lehrkräfte und Schulleitung) als auch von Partner*innen außerhalb zu holen. Diese kann bei konkreten Problemen dabei helfen, die jeweiligen Vorkommnisse in ihrem Kontext zu betrachten und gemeinsam mit der*dem Lehrer*in oder

Schulsozialarbeiter*in individuelle Maßnahmen zu ergreifen. Dabei sollten das Alter und der Grad der Ideologisierung der Schüler*innen natürlich Berücksichtigung finden. Dass Vorfälle von Schüler*innen ausgehen, die bisher nicht durch rechtsextreme Äußerungen aufgefallen sind und/oder die unteren Klassenstufen besuchen, sollte aber nicht davon abhalten, die Geschehnisse ernst zu nehmen und sich im Zweifelsfall Hilfe zu holen.

Im Folgenden haben wir einige Materialien zusammengetragen, die bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus an der Schule genutzt werden können. Ebenso listen wir verschiedene Organisationen, Einrichtungen und Projekte auf, die Unterstützung, Informationen und Bildungsangebote für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, (Alltags-)Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Diskriminierung anbieten.

Anhang

Anhang 1 – Beispiele für Formulierungen in Hausordnungen

Vorlage für Hausordnung in Schulen:

„Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen rechtsradikaler Gesinnung (z. B. Kleidung, Schuhe, Symbole) sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das gleiche gilt für Kennzeichen, Handyvideos und Mp3 durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen können.“
„Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.“

Musterklauseln für Hausordnungen in Schulen bzw. Kommunalen Gebäuden

In die bestehenden Regeln der allgemeinen Benutzungsordnungen oder Hausordnungen sollten folgende Ergänzungen aufgenommen werden:

*„... verboten ist den Besucher*innen der Schule (Sportstätte, etc.) darüber hinaus:*

- a) Rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches, homophobes oder ähnliches menschenverachtendes Propagandamaterial mitzubringen, solcherlei Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.*
- b) Parolen äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.*
- c) Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufnähern und ähnlichem mit den Inhalten nach den Buchstaben a) und b).*
- d) Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.“*

Anhang 2 – Zur Einschätzung von Jugendlichen

Fragen und Tabelle übernommen aus VDK/MBR 2006: 79f., 84f.

a) Frageliste – Ausdrucksweisen einer rechtsextremen Orientierung

- Kleidung/Symbole:** Welche Kleidungsmarken, Schriftzüge, Tattoos, Anhänger oder Aufnäher werden getragen?
- Musik:** Welche Band/CD wird gehört, mitgebracht oder weiter gegeben?
- Internet:** Welche Seiten werden aufgerufen?
(Musik- und Kleidungsversände, Bands, rechtsextreme Organisationen/Netzwerke, Chat-Rooms)
- Schimpfworte/
Sprüche/Meinungen:** Was genau wird gesagt?
Ist die Äußerung auf anwesende Dritte bezogen?
- Propagandamaterial:** Welche Art von Propagandamaterial und von welcher Organisation wird mitgebracht oder weiter gegeben?
(Aufkleber, Zeitungen, Flugblätter)
- Aufenthalt in
freizeitbezogenen
sozialen
Zusammenhängen:** Hält sich der*die Jugendliche in rechtsextrem-orientierten Zusammenhängen auf oder werden von der rechtsextremen Szene offerierte Freizeitangebote wahrgenommen (Fußball, Kneipen/Clubs, Kinoabende, Wochenendausflüge, Treffpunkte im öffentlichen Raum)
- Einbindung in
Aktionen der rechts-
extremen Szene:** Nimmt der/die Jugendliche an rechtsextremen Aktionen teil?
Wenn ja, wann und an welchen? (Demonstrationen, Veranstaltungen, Konzerte, Klebe- oder Sprühaktionen)
- Gewalt:** Neigt der*die Jugendliche zu Gewaltandrohung oder -ausübung? Ist er*sie beteiligt an gewalttätigen Übergriffen?
Wenn ja: Was ist wann genau passiert? Gegen wen war die Gewaltandrohung oder -ausübung gerichtet?

b) Frageliste Organisationsgrad und Ideologiedichte

- Aus welchen spezifischen Teilen der rechtsextremen Ideologie setzt sich das Weltbild der*des Jugendlichen zusammen?
- Wie ausgeprägt, umfassend und kohärent ist das rechtsextreme Weltbild bei der*dem Jugendlichen?
- In welchen sozialen Zusammenhängen mit rechtsextremem Hintergrund bewegt sie*er sich?
- Welche Rolle oder Funktion hat sie*er in rechtsextremen Erlebniswelten, Szenen oder Cliquen?
- Wie verhält er*sie sich im Kontakt mit Personen jenseits der sozialen Zusammenhänge mit rechtsextremem Hintergrund?

Die Frageliste, Checkliste und die Tabelle zur rechtsextremen Orientierung wurden mit freundlicher Genehmigung übernommen aus der Publikation:

„Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismus-Prävention und -Intervention in der Jugendarbeit. *Hintergrundwissen und Empfehlungen für Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Verwaltung“ (2006) der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. Die 120-seitige Broschüre kann hier heruntergeladen werden:

www.mbr-berlin.de/Materialien/323.html

c) Sympathisant*innen, Mitläufer*innen, Aktivist*innen, Kader

Tabelle: Ausdrucksweisen, Organisationsgrad und Ideologiedichte rechtsextremer Orientierung (Kader, Aktivist*in, Mitläufer*in, Sympathisant*in)

Protagonist*in	Weltbild und deren Quellen	Einbindung	Funktion/ Verhalten	Diskussionsverhalten
Kader	<ul style="list-style-type: none"> geschlossenes und vollständiges rechtsextremes Weltbild in sich (fast) widerspruchsfreie Argumentation langjährige Sozialisation und Karriere in rechtsextremen Szenen und Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> steht im Zentrum rechtsextremer Strukturen meist überregional, teilweise auch international vernetzt bewegt sich (fast) ausschließlich in rechtsextremen Zusammenhängen 	<ul style="list-style-type: none"> Funktionär*in/ Führungskraft Entwicklung von Strategien, Aufbau und Organisation von Strukturen Vernetzung Regelmäßige*r Redner*in Vortragsreisende Autor*in Anmelder*in 	<ul style="list-style-type: none"> strategisch-taktisches Verhalten geschulte Argumentation
Aktivist*in	<ul style="list-style-type: none"> geschlossenes rechtsextremes Weltbild ideologisch fundierte Argumentation Sozialisation in rechtsextremen Szenen und Strukturen Teilnahme an Schulungen 	<ul style="list-style-type: none"> ist Teil rechtsextremer Strukturen meist überregional vernetzt Großteil des Lebensvollzugs in rechtsextremen Szenen und Erlebniswelten 	<ul style="list-style-type: none"> Basis des Aktionsorientierten Rechtsextremismus regelmäßige Teilnahme an rechtsextremen Veranstaltungen tragende Rolle bei rechtsextremen Veranstaltungen (Mobilisierung, Schutz, Vorbereitung von Transparenten und Propaganda) gewaltbreit/- tätig Bindeglied zu Mitläufer*innen und Sympathisant*innen 	<ul style="list-style-type: none"> strategisch-taktisches Verhalten

Protagonist*in	Weltbild und deren Quellen	Einbindung	Funktion/ Verhalten	Diskussionsverhalten
Mitläufer*in	<ul style="list-style-type: none"> rechtsextrem orientiertes Weltbild rechtsextreme Parolen und Ideologiefragmente z.T. widersprüchliche Argumentationen, zudem nicht auf alle Lebensbereiche angewandt Konsum rechtsextremer Medien und Angebote (hauptsächlich Musik, Kleidung, Internet) 	<ul style="list-style-type: none"> Tritt hauptsächlich in kulturellen rechtsextremen Erlebniswelten auf Eingebunden in rechtsextrem orientierte Zusammenhänge oder Cliquen 	<ul style="list-style-type: none"> Basis der rechtsextremen Erlebniswelten Erlebnisorientierte Aktivitäten Auch illegale/ gewalttätige Aktionen Vereinzelt Teilnahme an politischen Aktionsformen, ggf. Kontakt zu politischen Aktivist*innen Äußerlich wahrnehmbare Identifikation (Lifestyle) 	<ul style="list-style-type: none"> suche nach Orientierung eher offenes Diskussionsverhalten
Sympathisant*in	<ul style="list-style-type: none"> rechtsorientiertes Weltbild Vertritt Stereotype und Vorurteile, vereinzelt Slogans aus der rechtsextremen Szene Vereinzelt Konsum rechtsextremer Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Hält sich in gemischten und in rechtsextrem orientierten Cliquen auf vereinzelt Anbindung an rechtsextreme Erlebniswelten 	<ul style="list-style-type: none"> Passiver Konsum (Musik, Chatrooms etc.) Äußerlich wahrnehmbare Identifikation (Lifestyle) Keine Teilnahme an politischen Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> Offenes Diskussionsverhalten

Anhang 3 – Checkliste zur Intervention an Schulen

- Wahrnehmen** – Hören und schauen Sie hin, wenn es irritierende Aspekte gibt.
- Hintergründe recherchieren** – Wenn Sie auf ein entsprechendes Statement gestoßen sind, sollten Sie sich über die Hintergründe informieren: Was wissen Sie über die entsprechende Person? Wer könnte hinter dem Aufkleber/der Aussage/dem Symbol etc. stecken? Welche Inhalte werden bzw. wurden mit dem Statement vertreten?
- Unterstützung einfordern** – Beziehen Sie weitere Pädagog*innen, die Schulleitung und Beratungsstellen in Ihre Recherche mit ein.
- Analysieren** – Wie schätzen Sie den Vorfall bzw. den*die Schüler*in ein? Handelt es sich um eine politisch gefestigte Position?
- Interventionsmöglichkeiten abwägen** – Können Sie mit pädagogischen Mitteln etwas erreichen? Können oder müssen Sie mit disziplinarischen Maßnahmen reagieren? Können oder müssen Sie an andere Stellen, wie Schulaufsicht oder Strafverfolgungsbehörden vermitteln? Beziehen Sie Unterstützungsmöglichkeiten mit ein: kollegiale Beratung, interne Handlungsleitfäden, Beratungsstellen etc. um gemeinsam einen anlassbezogenen Umgang zu entwickeln und ggf. langfristige pädagogische Begleitung zu initiieren.
- Thematisieren** – Machen Sie das Vorgefallene transparent. Schaffen Sie Gesprächs- und Austauschangebote für die (indirekt) betroffenen Schüler*innen.

Adressen / Expertise / Projekte

1. Expert*innen und Partner*innen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Die folgenden Institutionen und Projekte bieten externe Beratung, Unterstützung und/oder Projekttag für Schulen an.

Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Die RBTs in Lübeck, Itzehoe, Flensburg und Kiel sind Einrichtungen des AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein und der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein. Die Büros werden vom Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und dem „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ gefördert und sind Teil des landesweiten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus (BeraNet). Seit 2009 (Kiel) bzw. 2013 (Lübeck, Itzehoe, Flensburg) beraten sie Menschen und Institutionen in Schleswig-Holstein, die Informationen zum Thema Rechtsextremismus oder Unterstützung im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus, Homophobie etc. brauchen. Neben Beratungen werden zudem Fortbildungen und Workshops mit Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen angeboten, um für das Themenfeld Rechtsextremismus zu sensibilisieren, Wissen über bspw. Organisationsformen oder Erkennungszeichen zu vermitteln und in den Austausch über eigene Handlungsmöglichkeiten zu kommen. Die RBTs bieten vertrauliche, professionelle und kostenlose Beratung an.

Regionales Beratungsteam Flensburg

Stadt Flensburg, Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland
Fon: 0461 - 48065160
Fax: 0461 - 181559
E-Mail: flensburg@rbt-sh.de

Regionales Beratungsteam Itzehoe

Kreise Steinburg, Dithmarschen und Pinneberg
Fon: 04821 - 7796012
Fax: 04821 - 7796015
E-Mail: itzehoe@rbt-sh.de

Regionales Beratungsteam Kiel

Stadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Plön
Fon: 0431 - 2 60 68 73
Fon: 0431 - 58 08 97 91
E-Mail: kiel@rbt-sh.de

Regionales Beratungsteam Lübeck

Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Fon: 0451 - 7988418
Fax: 0451 - 29690999
E-Mail: luebeck@rbt-sh.de

Homepage der Regionalen Beratungsteams: www.rbt-sh.de

Beratung für Betroffene rechter Angriffe

In Schleswig-Holstein werden täglich Menschen aus rassistischen, antisemitischen oder anderen rechten Motiven bedroht, beleidigt und körperlich angegriffen. Der Verein zebra (Zentrum für Betroffene rechter Angriffe) berät im Auftrag des Landes Betroffene, Angehörige und Zeug*innen nach derartigen Angriffen. Das Angebot ist kostenlos, aufsuchend, freiwillig und kann anonym in Anspruch genommen werden. Eine Anzeige bei der Polizei ist keine Bedingung. Zebra e.V. leistet bei psychosozialen, juristischen und finanziellen Fragen Unterstützung. Je nach Fall kann dies bedeuten: Emotionale Unterstützung nach einem Angriff und in Krisensituationen; Aufzeigen rechtlicher Möglichkeiten; Vermittlung von Rechtsanwält*innen/Therapeut*innen; Begleitung bei Behördengängen (z. B. Polizei); Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren; Hilfe beim Beantragen von Entschädigungsleistungen; Analyse der Bedrohungssituation; gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Die Interessen und Bedürfnisse der angegriffenen Menschen stehen hierbei im Vordergrund. Kontakt unter www.zebraev.de, per Mail unter info@zebraev.de oder per Telefon unter 0431/30140379.

DGB-Jugend

Mit dem Projekttag „Demokratie und Mitbestimmung“ wendet sich die DGB-Jugend an Berufsschüler*innen, die am Beginn ihres Arbeitslebens stehen. Demokratie, Mitbestimmung, Partizipation und Solidarität sind die Leitgedanken dieses Tages. Dabei werden lehrplanrelevante Themen (Tarifpolitik, Betriebsverfassungsgesetz etc.) in vielfältiger Art und Weise aufgegriffen und die Teilnehmer*innen zur aktiven Teilhabe an demokratischen Strukturen in unserer Gesellschaft motiviert. Der Projekttag beschäftigt sich mit der konkreten Situation der Teilnehmenden in Gesellschaft, Schule, Ausbildung und Arbeit und zeigt gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten und Beteiligungsformen für junge Auszubildende auf. So wird die Bedeutung und Rolle einer demokratischen Kultur der Mitbestimmung und Toleranz aus der Perspektive der Auszubildenden aufgegriffen, thematisiert und vertieft. Der Projekttag ist kostenlos. Kontakt unter 040/28 58 223 oder per Mail unter Jeanine.weigel@dgb.de

Fachstelle Demokratiepädagogik – AKJS SH e.V.

Die Fachstelle unterstützt zivilgesellschaftlich ausgerichtete Initiativen und Bildungseinrichtungen dabei Konzepte, Programme und Aktivitäten, die Erziehung zur Demokratie und demokratische Organisationskultur fördern zu planen und umzusetzen. Neben der Entwicklung angepasster Projekte koordiniert die Fachstelle in SH die Schulen ohne Rassismus und vermittelt Ideen zur e-Partizipation. Kontakt: info@akjs-sh.de

Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich Ebert Stiftung und ihr Norddeutsches Büro engagieren sich ebenfalls gegen Rechtsextremismus. Die Stiftung stellt u.a. ihre Ausstellung „Demokratie Stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ kostenlos Schulen und anderen Einrichtungen zur Verfügung. Die Ausstellung stellt sich die Fragen: Was ist Demokratie und wie kann man sie gemeinsam (er)leben? Warum ist der Rechtsextremismus so gefährlich? Welche Ideologie steckt dahinter? Und welche Aktivitäten der rechten Szene gibt es in Schleswig-Holstein, Deutschland und in Europa? Aber auch, wie wir dem Rechtsextremismus begegnen können, wird thematisiert. Die Ausstellung kann durch Workshops und Veranstaltungen begleitet werden. Kontakt unter 040/3258740 oder www.Julius-leber-forum.de/gegen-rechts.

Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein

Insgesamt 10 Gedenkstätten erinnern in Schleswig-Holstein an den Nationalsozialismus und seinen Terror, darunter die vier KZ-Gedenkstätten in Ladelund, Kaltenkirchen, Ahrensböök und Husum-Schwesing. Hinzu kommen die Gedenkstätte für sowjetische Kriegsgefangene in Gudendorf, die Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge Friedrichstadt, das jüdische Museum Rendsburg, das Museum Cap Arcona Neustadt in Holstein und der Flandernbunker in Kiel. An all diesen Orten können Informationen eingeholt und Führungen gebucht werden – allerdings in unterschiedlichem Umfang, da einige Gedenkstätten rein ehrenamtlich betrieben werden. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, wo auch über die umfangreichen Fördermöglichkeiten für Klassenfahrten zu den schleswig-holsteinischen Gedenkstätten informiert wird: <http://www.gedenkstaetten-sh.de>.

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.: Seminar mit Ibrahim Arslan zum Brandanschlag in Mölln

Ibrahim Arslan war sieben, als am 23. November 1992 das Haus der Familie in Mölln von den rassistischen Brandstiftern Michael Peters und Lars Christiansen mit Molotowcocktails angezündet wurde. Eng an den Kühlschrank in der Küche gekauert wird Ibrahim von der Feuerwehr gerettet – für seine Oma Bahide (51), Cousine Ayşe (14) und seine Schwester Yeliz (10) kommt jede Hilfe zu spät.

Der Junge, der überlebt hat, ist heute ein Mann. Ein türkischstämmiger Deutscher, der als Opfer rechter Gewalt kein Blatt vor den Mund nimmt und Forderungen stellt. In Kooperation mit dem Verein „Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V.“ bietet der 31-Jährige heute Workshops für Schulen an, in denen er den Dokumentarfilm „Nach dem Brand“ (Malou Berlin 2012) zeigt und als „Zeitzeuge“ zur jüngsten deutschen Vergangenheit

auftritt. In den Gesprächen mit den Schüler*innen geht es um die rassistischen Stimmungen in Deutschland Anfang der Neunziger Jahre und heute, um Täter-Opfer-Umkehr und die Ursachen und Folgen von rechtsextremer Gewalt. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen ab Klassenstufe 9. Kosten entstehen für die Schule keine. Kontakt kann über Frau Ruth Wunnicke von „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ unter der Telefonnummer 030-2639783 oder der E-Mail-Adresse Wunnicke@gegen-vergessen.de aufgenommen werden.

IQSH

Das IQSH – Zentrum für Prävention unterstützt Pädagoginnen und Pädagogen durch Fortbildungsangebote im Bereich der Gewaltprävention und der Förderung sozialer Kompetenzen. Dazu gehören Aspekte der Wertebildung, Regeln und Normen, des Konfliktmanagements und der Partizipation (z.B. Klassenrat).

Ein weiterführendes Angebot bezieht sich auf die Durchführung eines Schulentwicklungstages mit dem Titel „Mit mir hat niemand geredet! – Ins Gespräch kommen über menschenverachtende Positionen im Klassenzimmer“, der in Kooperation mit Provention und AKJS durchgeführt wird. Die Fortbildungsangebote des IQSH sind kostenfrei und können abgerufen werden unter <http://www.formix.info>.

Kontakt kann über Frau Heike Kühn-Frese unter der Telefonnummer 0431/5403 309 oder der E-Mail-Adresse heike.kuehl-frese@iqsh.de aufgenommen werden. Alternativ ist auch Herr Dr. Peter Brozio unter der Telefonnummer 0431/5403 346 oder der E-Mail-Adresse gewaltpraevention@iqsh.de erreichbar.

Kieler Antigewalt- und Sozial-Training (KAST)

Das Kieler Antigewalt- und Sozial-Training (KAST) bietet seit 2014 landesweit Unterstützung beim Ausstieg aus der rechten Szene. Es ist Mitglied des Nordverbundes der Ausstiegsberatungen in den fünf Nord-Bundesländern. Die Unterstützung umfasst Hilfe bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive, Unterstützung beim Aufbau neuer sozialer Kontakte, Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen zur Existenzsicherung und Unterstützung bei Krisen. Die Beratung findet in geschütztem Rahmen statt und ist kostenlos.

Kontakt: team.kast@antigewalt-kiel.de

Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Die Landeskoordinierungsstelle ist für die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

und des Landesprogrammes zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein verantwortlich. Dazu gehören der Aufbau und die Bereitstellung eines landesweiten Angebotes der Regionalen Beratung gegen Rechtsextremismus in Zusammenarbeit mit freien Trägern. Die Landeskoordinierungsstelle leitet das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein (BeraNet) mit dem Ziel, eine gemeinsam abgestimmte Handlungsstrategie für das Land zwischen staatlichen, nicht-staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu entwickeln. Des Weiteren unterstützt die Landeskoordinierungsstelle zivilgesellschaftliche Akteure und Aktivitäten, z. B. lokale Bündnisse und Bürgerinitiativen durch Beratung sowie Finanzmittel bei der Umsetzung von Veranstaltungen und Maßnahmen. Kontakt über das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein, Landespräventionsrat Schleswig-Holstein, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus (Tel. 0431-988-3130, E-Mail info@beranet-sh.de). Weitere Informationen unter: www.beranet-sh.de.

SCHLAU SH

SCHLAU SH, bestehend aus den Projekten SCHLAU Kiel und SCHLAU Lübeck, ist ein ehrenamtliches Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt. Beide Projekte arbeiten nach Qualitätsstandards, die auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den SCHLAU-Landesverbänden regelmäßig weiterentwickelt werden.

Ausgehend von den Themen sexuelle Orientierungen/geschlechtliche Identitäten werden mit altersangemessenen Methoden Grundwerte einer pluralistischen Gesellschaft vermittelt. Im Zentrum der Arbeit von SCHLAU steht die Begegnung zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lesbischen, schwulen, bi*, trans* und queeren Menschen. Die dahinterstehende Idee ist, dass Vorurteile und Klischees durch die persönliche Begegnung wirkungsvoll hinterfragt und abgebaut werden können.

Das Angebot von SCHLAU ist für Sekundarstufe I aufwärts konzipiert. Kontakt zu SCHLAU Kiel unter 0431-17090 oder schlau@haki-sh.de, zu SCHLAU Lübeck unter 0451-7075588 oder nasowas@lambda-online.de. Preise auf Anfrage.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Das Netzwerk Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage ist ein bundesweites Netzwerk von und für Schüler*innen, die sich aktiv gegen Rassismus, Diskriminierung und jede Ideologie der Ungleichwertigkeit und für ein soziales, solidarisches und friedliches Miteinander einsetzen wollen. Engagierte Schüler*innen können ihre Schule im Rahmen einer Projekt-AG zum Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ führen.

Durch die handlungsorientierte Ausrichtung des Projektes wird vieles erfahrbar: praktisches Lernen, Mitwirkung und Selbstwirksamkeit. In Schleswig-Holstein wird das Netzwerk von der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. koordiniert. Eine Übersicht zu regionalen Ansprechpartner*innen, kostenlosen Unterstützungsangeboten und Materialien sowie wichtige Termine finden sich auf der Homepage der Landeskoordination unter www.akjs-sh.de. Die Homepage der Bundeskoordination ist unter <http://www.schule-ohne-rassismus.org> erreichbar. Hier sind viele Hintergrundinformationen zum Projekt sowie Bildungs- und Infomaterialien – etwa zu den Themen Rechtspopulismus, Interkulturalität sowie Islamismus und Muslimfeindlichkeit – zu finden.

Kontakt: info@akjs-sh.de

Verein Miteinander leben e.V.

Der Verein Miteinander leben e.V. aus Mölln ist mit 3 Projekten für Schulen landesweit aktiv. Das Projekt „Zugänge schaffen“ arbeitet zu den Themenkomplexen „Antisemitismus“, „Aktueller Antisemitismus“ und „Zeitgemäße Vermittlung des Holocaust“ und bietet entsprechende Projektstage für Schulklassen, aber auch Fortbildungen für Lehrer*innen an.

Im Projekt „Mobiles Demokratietheater“ soll Demokratie für junge Menschen erfahrbar und erlebbar gemacht werden. Dabei wird mit Methoden der Theaterpädagogik gemeinsam der Frage nachgegangen, welche wichtigen Kernpunkte die Demokratie gegenüber den anderen Regierungsformen zu einer positiven Lebensform machen. Das Projekt richtet sich an die Schulklassen des 6. bis 10. Jahrgangs aller Schularten sowie an freie Jugendgruppen aller Altersklassen.

Bei dem Projekt „STOP IT! – Zivilcourage kann man lernen“ wird ebenfalls theaterpädagogisch gearbeitet. Gemeinsam wird schwierigen Fragen wie „Schätze ich die Lage überhaupt richtig ein?“, „Geht mich das Geschehen überhaupt etwas an?“ oder „Darf ich eigentlich einfach so eingreifen?“ nachgegangen.

Die Durchführung der Projektstage ist für die Schulen grundsätzlich kostenfrei, eine Kostenbeteiligung ist aber erwünscht. Informationen unter: www.verein-miteinander-leben.de.

2. Informationsmaterialien und Bildungsprojekte bundesweit

Amadeu-Antonio-Stiftung

Die Amadeu-Antonio-Stiftung mit Sitz in Berlin fördert auf vielfältige Weise Projekte gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, unter anderem auch an Schulen. Darüber hinaus bringt die Stiftung eine Vielzahl an Analysen und Broschüren heraus, auch zu schulrelevanten Themen wie Rechter Hetze im Netz oder Filmen, die Rechtsextremismus thematisieren und für die pädagogische Arbeit geeignet sind.

www.amadeu-antonio-stiftung.de

Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum e.V. (apabiz)

Das apabiz e.V. informiert seit 1991 über die extreme Rechte. Das Archiv, welches der Verein betreut, ist das umfangreichste öffentlich zugängliche Facharchiv zur extremen Rechten nach 1945. Die Informationen stehen allen ernsthaft am Thema interessierten Personen und Initiativen zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die politische Bildungsarbeit. Interessierte sollen in die Lage versetzt werden, sich ein umfassendes Bild von extrem rechten Strukturen und Ideologien zu verschaffen. Neben den eigenen Publikationen stehen die Expert*innen des apabiz e.V. auch für Veranstaltungen als Referent*innen zur Verfügung.

www.apabiz.de

Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit

Der „Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit“ vom DGB-Bildungswerk gibt Hilfestellung mit inhaltlichen und methodischen Vorschlägen für einen offensiven Umgang mit Rassismus. Die Materialien sind online abrufbar.

baustein.dgb-bwt.de

Bildungsserver Berlin Brandenburg

Der Bildungsserver Berlin Brandenburg, eine Seite des Programms „Tolerantes Brandenburg“, bietet eine Menge Informationen über Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Schule, Literaturtipps und Downloads.

www.bildung-brandenburg.de

Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) bietet umfangreiche Informationen zum Themenfeld Rechtsextremismus sowie den einzelnen zugehörigen Ideologieelementen. Auch auf Themen wie Ausstieg aus der rechtsextremen Szene oder die Frage, ob man mit Neonazis reden sollte, wird detailliert eingegangen. Zum Rechtsextremismus als Unterrichtsthema bietet die bpb außerdem Materialien an.

<http://www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/rechtsextremismus/>

Cultures Interactive

Cultures Interactive verbindet Workshops zu Themen urbaner Jugendkulturen mit Verfahren politischer Bildung. Dabei geht es stets darum, Jugendlichen eine Haltung der gegenseitigen Anerkennung, Toleranz und Weltoffenheit zu vermitteln. Dies geschieht etwa dadurch, dass im Hip-Hop-Workshop Themen wie Rassismus, Frauenverachtung und Schwulenhass thematisiert werden oder im Gothic-Workshop über Geschlechterverhältnisse geredet wird. Cultures Interactive sind bundesweit tätig, die Workshops sind für alle Schulformen ab der 7. Klasse geeignet.

www.cultures-interactive.de

Friedrich-Ebert-Stiftung: Online-Akademie

Die Online-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung stellt zahlreiche Argumentationshilfen, Unterrichtsmaterialien, Reden und eigene Online-Publikationen zusammen. Damit gibt sie Anregungen für den Umgang mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen, für den Dialog der Kulturen und den Umgang mit Geschichte und Erinnerung.

www.fes-online-akademie.de

Lernen aus der Geschichte

Ein Info-Portal, welches sich die Förderung historisch-politischer Bildungsarbeit zur Geschichte des 20. Jahrhunderts zum Ziel gesetzt hat. Zu verschiedensten Themen im Kontext Nationalsozialismus gibt es hier Anregungen für Schulprojekte und Unterrichtsmaterialien, die auch direkt für die eigene Unterrichtsvorbereitung verwendet werden können. Außerdem gibt es fachdidaktische Empfehlungen und Hintergrundinformationen. Das Portal wird ständig aktualisiert.

www.lernen-aus-der-geschichte.de

Projekt „Rent a Jew“

„Rent a Jew“ ist ein Projekt des Jüdischen Medienforums, das sich zur Aufgabe gemacht hat, Begegnungen zwischen Juden und Nichtjuden zu ermöglichen – fern von Klischees

und Stereotypen. Dazu werden Menschen jüdischen Glaubens ganz unterschiedlicher Hintergründe für Besuche in Volkshochschulen, Schulen oder Universitäten vermittelt.

<http://www.rentajew.org>

UFUQ

UFUQ sind bundesweiter Ansprechpartner für die pädagogische Praxis zu Themen wie Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus und bietet hierzu Materialien, Filme, und Methoden an. Dabei richten sie sich gleichermaßen an Muslime und Nichtmuslime. Auf ihrer Homepage bieten UFUQ unter anderem eine Online-Bibliothek zu den genannten Themen, die sich insbesondere an Mitarbeiter*innen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit richtet.

www.ufuq.de

Versteckspiel

Die Broschüre stellt allgemeingültige Hintergründe zu neofaschistischen Jugendkulturen und deren Lifestyle dar. Anstelle einfacher Symbolabbildungen finden sich Fotos rechts-extremer Demonstranten oder CD-Cover. Auf jugendkulturelle Codes, also Begriffe und Abkürzungen wie >White Power< oder >14 Words< wird ebenso ausführlich eingegangen wie auf Zahlenkombinationen, mit denen strafrechtlich relevante Begriffe, Grußformeln oder Organisationszeichen verschlüsselt werden. Dadurch entsteht eine hohe Praxis-tauglichkeit der Broschüre.

www.dasversteckspiel.de

Vielfalt-Mediathek

Das Informationsportal Vielfalt-Mediathek stellt kostenlos Material zu Themen wie Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus oder Flucht und Asyl zur Verfügung. Dabei richtet es sich an Multiplikator*innen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit und an engagierte Bürger*innen.

<http://vielfalt-mediathek.de/>

Zeitklicks

Die Homepage zeitklicks.de führt Kinder und Jugendliche interaktiv durch die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts. Eines der sechs Kapitel widmet sich ausführlich der Zeit des Nationalsozialismus. Die Arbeit mit der interaktiven Homepage kann etwa in Projekttagen integriert oder zur Unterrichtsvorbereitung verwendet werden.

www.zeitklicks.de

Verwendete Literatur

Agentur für soziale Perspektiven (ASP) (2013): Versteckspiel. Lifestyle, Symbole, Codes von Neonazis und extrem Rechten, Reihe antifaschistischer Texte.

Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V. Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus (AuL) (2013): Rechtsextremismus erkennen und handeln. Ein Leitfaden für PädagogInnen in Hamburg.

Baer, Silke (2014): Pädagogische Zugänge in der Rechtsextremismusprävention und Intervention – Entwicklungen und Standards in Deutschland und Europa; In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hrsg.) (2014): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen, Verlag Barbara Budrich, S. 47-66.

Bruns, Julian/Glösel, Kathrin/Strobl, Natascha (2014): Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa, Unrast Verlag.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2014): Revisionismus; online abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/173908/glossar?p=55> (Stand: 27.12.2016).

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Psychosozial Verlag.

Hammerbacher, Michael (2014): Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus an Schulen, online abrufbar unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Rechtsextremismuspraevention_an_Schulen.pdf (Stand: 27.12.2016).

Heinrich, Gudrun (2016): Politische Bildung und Rechtsextremismus. In: Schmidt, Jochen/Schoon, Steffen (Hrsg.) (2016): Politische Bildung auf schwierigem Terrain. Rechtsextremismus, Gedenkstättenarbeit, DDR-Aufarbeitung und der Beutelsbacher Konsens, Landeszentrale für politische Bildung, S. 22-36.

Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe · Positionen · Praxisfelder, 2. Aufl., Westdeutscher Verlag.

Klose, Bianca / Schütze, Dorothea (2004): Handlungsfelder: Mobile Beratung an Schulen; In: RAA e.V. Berlin/VDK e.V. (2004): Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin, Ernst Klett Schulbuchverlag, S. 45-50.

Kontaktstelle BIKnetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus (BIKnetz) (2014): Du bist mir nicht egal! Praxishilfen für die sozialpädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen; online abrufbar unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Du_bist_mir_nicht_egal__Barrierefrei_kompr.pdf (Stand: 27.12.2016).

Mut gegen rechte Gewalt (MUT) (2015): Todesopfer rechter Gewalt seit 1990; online abrufbar unter: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990> (Stand: 15.01.2017).

Pfeiffer, Thomas (2013): Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Musik, Symbolik, Internet – Der Rechtsextremismus als Erlebniswelt. In: Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hrsg.) (2013): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention. Wochenschauverlag. S. 44ff.

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig Holstein (RfK) (2012) rechte Sprüche in der Klasse. Eine Unterrichtshilfe für Pädagoginnen und Pädagogen zum Umgang mit rechtsextremistisch orientierten Schülerinnen und Schülern. Kiel überarbeitet 4. Aufl.

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig Holstein (RfK) (2016): Regionalanalysen zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Zusammenfassender Bericht, April 2016.

Rump-Räuber, Michael/Dietrich, Ralf (2008): Mögliches Vorgehen im Unterricht bei rechtsextremistischen Aktivitäten; In: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V./AG Schulbroschüre des Berliner Beratungsnetzwerks für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus (2008): Handeln gegen Rechtsextremismus an Berliner Schulen. Interkulturelle Beiträge Jugend & Schule No. 9., S. 16-20; online abrufbar unter: http://www.demokratieundvielfalt.de/uploads/media/Handeln_Internet.pdf (Stand: 27.12.2016).

Glossar

Geschichtsrevisionismus: Geschichtsrevisionismus ist ein wesentlicher Bestandteil rechtsextremer Ideologien. Er verfolgt das Ziel, ein wissenschaftlich und gesellschaftlich anerkanntes Geschichtsbild, zum Beispiel über den Nationalsozialismus, aus politischer Motivation umzudeuten. Dadurch werden die Verbrechen des NS-Regime relativiert (vgl. bpb 2014).

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF): GMF ist ein von dem Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heitmeyer geprägter Begriff, der Einstellungsmuster in den Bereichen Rassismus, Rechtsextremismus und Sozialdarwinismus erfassen und systematisieren will. Dieser Begriff soll adäquater beschreiben, was traditionellerweise unter den Termini Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit oder Ethnozentrismus verstanden wird. Zu GMF werden die folgenden Elemente gezählt: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Behinderten, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Etabliertenvorrechte, Abwertung von Langzeitarbeitslosen. Wegen des häufig gleichzeitigen oder korrelierten Auftretens der verschiedenen einzelnen Diskriminierungselemente wird auch von einem Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gesprochen (vgl. auch Zick 2009).

Identitäre Bewegung: Die so genannte Identitäre Bewegung ist ein relativ junges Phänomen im modernen Rechtsextremismus. 2012 in Frankreich gegründet und europaweit vernetzt, versucht die Gruppe sich zumindest nach außen von offenem Antisemitismus und der Verherrlichung des Nationalsozialismus zu distanzieren. Statt eines offenen, biologisch begründeten Rassismus wird außerdem ethnopluralistisch argumentiert: Ethnien sollen aufgrund ihrer grundsätzlich verschiedenen kulturellen Vorstellungen strikt voneinander getrennt nebeneinander her leben. Die Identitäre Bewegung übernimmt Aktionsformen linker Gruppen und versucht sich somit besonders für junge Menschen attraktiv zu machen (vgl. Bruns, Glösel, Strobl 2014).

Junge Nationaldemokraten (JN): Die JN sind die Jugendorganisation der NPD. Zumeist treten sie aber radikaler auf als ihre Mutterpartei. In Schleswig-Holstein und Hamburg ist die Organisation unter dem Namen JN Hamburg-Nordland aktiv.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD): Die NPD ist eine 1964 gegründete rechtsextreme Partei. In den 1960ern und zwischen 2004 und 2011 konnte die Partei diverse Erfolge bei Landtagswahlen feiern. Seit 2016 ist sie in keinem deutschen Landtag mehr vertreten. Seit 2014 verfügt sie mit Udo Voigt über einen Abgeordneten im Europäischen Parlament. Momentan läuft vor dem Bundesverfassungsgericht ein Verbotsverfahren gegen die Partei, in dem entschieden wird, ob die NPD nach Artikel 21 des Grundgesetzes verfassungswidrig ist. In Schleswig-Holstein verfügt die NPD über sechs Kreisverbände, von denen insbesondere die Kreisverbände Segeberg-Neumünster und Lauenburg-Stormarn durch regelmäßige Aktivitäten auffallen.

Rechtsextreme Erlebniswelten: Als Rechtsextreme Erlebniswelten können alle Ausdrucksformen und Angebote bezeichnet werden, in denen sich rechtsextreme Politik mit Kultur verbindet. So werden (Erlebnis-)Räume geschaffen, die es den Konsument*innen ermöglichen, auch ohne eine verbindliche Organisationszugehörigkeit an einem rechtsextremen Alltagsleben teilzuhaben. Rechtsextreme Erlebniswelten ermöglichen es Jugendlichen, ihren Alltag (Kleidung, Auswahl der Musik, Freizeitgestaltung) komplett an rechtsextremer Ideologie auszurichten und einen rechten Lebensstil durchgängig auszuüben. Es werden politische Botschaften mit einem Lebensgefühl und Freizeitaktivitäten verbunden (vgl. Pfeiffer 2013: 44ff).

„Während ‚Lebenswelt‘ in der Soziologie das alltägliche, den Menschen umgebende Umfeld bezeichnet, konstituieren sich ‚Erlebniswelten‘ in spezifischen Kontexten. Rechtsextreme Läden, Treffpunkte usw. bieten Raum sowohl für aus dem Alltag herausstechende Events als auch für einen alltäglichen rechtsextremen ‚way-of-life‘.“ (VDK / MBR 2009: 3).

Die gebotenen Aktivitäten haben einen Eventcharakter und sind deshalb attraktiv und ansprechend für Jugendliche und junge Erwachsene. Ebenso bietet die Verbindung von Alltagskultur und Ideologie ohne notwendige Organisationszugehörigkeit die Möglichkeit, Jugendliche und junge Erwachsene weiter zu politisieren und an die rechtsextreme Szene zu binden.

